

Genehmigt am 14. Juni 2001

Protokoll Nr. 23

Sitzung von Donnerstag, 3. Mai 2001, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold	Daniele Jenni	Erich Ryter
Raymond Anliker	Michael Jordi	Annemarie Sancar
Thomas Balmer	German Kalbermatten	Sabine Schärner
Oskar Balsiger	Daniel Kast	Doris Schneider
Peter Bernasconi	Blaise Kropf	Beat Schori
Dieter Beyeler	Andreas Krummen	Rolf Schuler
Margrith Beyeler	Peter Künzler	Miriam Schwarz
Peter Blaser	Annemarie Lehmann	Rudolph Schweizer
Markus Blatter	Melanie Leskow	Peter Sigerist
Christine Bosshardt	Peter Linder	Sylvia Spring Hunziker
Annette Brunner	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Peter Bühler	Edith Madl Kubik	Ueli Stüchelberger
Walter Christen	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Marie-Louise Durrer	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Corinne Mathieu	Katharina Suter
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Mühlheim	Margrit Thomet
Adrian Haas	Christoph Müller	Catherine Weber
Rolf Häberli	Philippe Müller	Thomas Weil
Ruedi Hofer	Rosmarie Okle Zimmermann	Kurt W. Weyermann
Stephan Hügli	Ruth Rauch	Beat Zobrist
Natalie Imboden	Lydia Riesen	Andreas Zysset
Urs Jaberg	Heinz Rub	

Entschuldigt:

Jsabelle Blunschy	Ueli Haudenschild	Barbara Streit-Stettler
Marcel Eyer	Esther Kälin Plézer	Max Suter
Rudolf Friedli	Rudolf Keller	Eva von Ballmoos
Susanna Grundbacher	Ursula Rudin-Vonwil	

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Edith Olibet

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

11 Postulat Fraktion SP (Margrith Beyeler): Wohnstadt Bern – Revitalisierung der gemeinnützigen WohnbauträgerInnen

Antrag Nr. 282

Die gemeinnützigen Wohnbauträger und Wohnbauträgerinnen engagierten sich seit je stark im Familienwohnungsbau. Sie sind als Reaktion auf die Not mit miserabel tiefen Löhnen und einem völlig unbefriedigenden Wohnraumangebot entstanden. Diese Selbsthilfeaktion führte zum beachtlichen Ergebnis, dass ein grosser Anteil der Wohnungen für Zehntausende von Familien auf lange Sicht bezahlbar wurde. Der damaligen Zeit aber nicht der heutigen Nachfrage entsprechend weist ihr Bestand einen hohen Anteil an 3-Zimmerwohnungen auf. Dazu kommt, dass heute vor allem kleinere und mittlere gemeinnützige Wohnbauträger ihre Aktivitäten auf die Verwaltung ihres Wohnungsbestandes beschränken. Dies hat auch mit den Milizstrukturen der Vorstände, dem Mangel an Solidarität bei den Genossenschaftern und Genossenschafterinnen oder mangelnder Beratung und Unterstützung zu tun.

Um die Ziele „Wohnstadt Bern – 2005“ zu erreichen, muss die Stadt alles daran setzen, den gemeinnützigen Wohnungsbau wieder anzukurbeln, resp. deren Wohnungsbestand der Nachfrage entsprechend zu verändern. Die Stadt Zürich hat zur Erreichung dieses Zieles ein Konzept für eine „Förderstelle gemeinnütziger Wohnungsbau“ erarbeitet und einen finanziellen Beitrag für die Förderstelle gesprochen. Dieses „Rezept“, nämlich die Einrichtung einer Förderstelle zur Revitalisierung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, eignet sich auch für die Stadt Bern.

Zum Aufgabenbereich einer solchen Förderstelle, die nicht Bestandteil der Stadtverwaltung sein soll, soll unter anderen gehören: Die Entwicklung von Strategien und Angeboten, die den gemeinnützigen Wohnbauträgern und Wohnbauträgerinnen Impulse für neue Familienwohnungen, sowohl durch Neubauten, als auch durch Erneuerung und Modernisierung des vorhandenen Wohnungsbestandes vermittelt. Die systematische Suche und Vermittlung von Bauland und Liegenschaften sowie die Abklärung ihrer Eignung für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Bereitstellung der nötigen Daten, Dokumentationen, Beispielsammlungen und Entscheidungsgrundlagen sowie bei Bedarf die Vornahme von Machbarkeitsstudien, Beurteilung der Marktrisiken, fachliche Beratung und Unterstützung.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten,

1. ein Konzept samt Auflistung der Aufgaben für eine „Förderstelle gemeinnütziger Wohnungsbau“ unter Beizug von Fachkreisen zu erarbeiten.
2. auch in der Stadt Bern eine Förderstelle gemeinnütziger Wohnungsbau einzurichten und die Mittel dafür zu sprechen.
3. sich dafür einzusetzen, dass diese Förderstelle wie in der Stadt Zürich, von der Stadt und den Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus finanziert werden kann.

Bern, 27. April 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt die Forderung nach einer Neubelebung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Dabei ist allerdings die spezifische Problematik der Baugenossenschaften und -gesellschaften zu beachten. Grundsätzlich können zwei Typen von Baugesellschaften unterschieden werden:

Baugenossenschaft als Selbsthilfeorganisation mit dem Ziel der Erstellung und Bewohnung von günstigen Wohnungen. Der Kreis der Genossenschafterinnen und Genossenschafter setzt sich vorwiegend aus der Mieterschaft und Sympathisantinnen und Sympathisanten des gemeinnützigen Wohnungsbaus zusammen. Mit der Erstellung der Baute ist in der Regel das Genossenschaftsziel erreicht. Weitere Bauaktivitäten sind kaum realisierbar, da die finanziellen Mittel nur schwer aufgebracht werden können und zudem das Interesse an weiteren Engagements nicht vorhanden ist.

Handwerkerbaugenossenschaft oder -gesellschaft. Der Kreis der Genossenschafterinnen und Gesellschafter setzt sich vorwiegend aus Bauhandwerkern und am Wohnungsbau interessierten Kreisen zusammen. Die Mieterschaft ist selten vertreten. Für diese Art Gesellschaft steht die Auftragssicherung und Verstetigung der Bauleistung im Vordergrund. Um dies erreichen zu können, sind die Gesellschaften auf eine stetige Refinanzierung angewiesen, sei es durch Verkauf von neu erstellten oder sanierten Bauten oder durch einen stetigen Mittelzufluss aus hochrentablen Mietobjekten. Die seit anfangs der Neunzigerjahre herrschende Krise in der Immobilienbranche hat häufig zu einer finanziell bedingten Immobilität geführt, die es nun zu überwinden gilt. Doch vorerst müssen diese Gesellschaften meist desinvestieren, um ihre Bautätigkeit neu aufnehmen zu können.

Die Nachfrage nach sanierten Objekten mit guter Rendite ist vorhanden. Vorab institutionelle Anleger (Versicherungen und Pensionskassen) sind heute wiederum bereit, in Immobilien zu investieren – vorausgesetzt, dass das Objekt mit dem Grundstück erworben werden kann.

Da die Stadt Bern (Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik) den Wohnbaugenossenschaften und -gesellschaften in der Regel Grundstücke im Baurecht zur Verfügung stellt, können diese die Bauten ohne gleichzeitigen Verkauf des Grundstück kaum veräussern.

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Berichts „Wohnstadt Bern 2005“ beschlossen, im Generalsekretariat der Finanzdirektion eine Fachstelle für Wohnbauförderung (80 Prozent Beschäftigungsgrad) zu schaffen. Die Stelle war im Voranschlag für das Jahr 2000 berücksichtigt, konnte aber wegen der erst im Herbst erfolgten Genehmigung des Budgets noch nicht zur Besetzung ausgeschrieben werden. Aufgabe dieser Fachstelle wird es u.a. sein, die von der Postulantin genannte Revitalisierung der gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften zu fördern. Der Aufgabenkatalog nennt in diesem Zusammenhang folgende Tätigkeiten:

- die Kontakte zu Wohnbauträgerschaften intensivieren
- eine Anlaufstelle für Bauwillige und Investoren sein
- die Ausrichtung der gesamten öffentlichen und privaten Wohnbautätigkeit auf die wohnpolitischen Zielsetzungen der Stadt Bern fördern
- die Politik der von der Stadt mitgetragenen Wohnbaugenossenschaften im Sinne der städtischen Wohnpolitik beeinflussen
- wohnpolitische Projekte von privaten und öffentlichen Wohnbauträgerschaften initiieren und deren Realisierung fördern.

Als Beispiele für mögliche Massnahmen zur Revitalisierung des gemeinnützigen Wohnungsbaus können genannt werden:

- Förderung und Unterstützung von neuen Baugenossenschaften: Durch Beratung, Zusammenführung, Mithilfe bei der Gründung und Zurverfügungstellung von Parzellen im Baurecht kann die Stadt Bern den genossenschaftlichen Wohnungsbau nachhaltig för-

dern. Zu beachten ist, dass die Parzellen baureif abzugeben sind, d.h., dass ein Bauge-such und damit eine Bebauung innert kurzer Frist möglich sein müssen.

- Revitalisierung von bestehenden Baugesellschaften: Erleichterung bei Desinvestitions-vorhaben der Stadt Bern, d.h. bei Baurechtsliegenschaften Bereitschaft zum Verkauf des Grundstückes.
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit bestehenden finanzstarken Baugesellschaften: Regelmässige Kontakte und Informationen über mögliche Investitionsprojekte.

Die Fachstelle für Wohnbauförderung wird die bereits bisher geleistete Arbeit der Verwaltung (insbesondere im Bereich der Stadtentwicklung und Bodenpolitik) ergänzen. Ihr Aufgaben-katalog entspricht weitgehend jenem der in Zürich versuchsweise für 2 Jahre geschaffenen Förderstelle. Der Gemeinderat möchte deshalb vorerst Erfahrungen mit dem stadtbernerischen Modell sammeln, bevor allenfalls die Schaffung einer speziellen Förderstelle für den gemein-nützigen Wohnungsbau geprüft wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Thomas Balmer (FDP): Das Anliegen des Postulats ist richtig, der Weg jedoch falsch. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat ab. Es gibt aktive Baugenossenschaften, an denen die Stadt sogar beteiligt wäre. Zum Teil nimmt sie diese Funktion gar nicht wahr und schickt die vorgesehenen Vertreter nicht an die Verwaltungssitzungen, bzw. wechselt diese so rasch aus, dass eine statutengemässe Wahl gar nicht möglich ist. Damit ist der Weg für eine Förderstelle gemeinnütziger Wohnungsbau falsch. Die Möglichkeit zur Intervention der Stadt besteht be-reits, eine zusätzliche Stelle wäre nicht nötig. Besonders erstaunlich ist, dass die Stadt bei Landverkäufen des Fonds nicht ihre eigenen Baugenossenschaften berücksichtigt, sondern den Preis nach oben drückt und dann erstaunt ist, wenn so keine günstigen Familienwohnun-gen entstehen. Auch dafür braucht es keine neue Förderstelle. Es würde genügen, eine marktkonforme Offerte zu akzeptieren und die eigenen Baugenossenschaften entsprechend zu berücksichtigen. Im Portefeuille des Fonds befinden sich viele baureife Grundstücke, die mit so vielen Auflagen belegt sind, dass keine Wohnungen entstehen können. Architektur-wettbewerbe mit untauglichen Projektauflagen, mit Zonen- und Planungspflicht und Vor-schriften über die Art des Bauens sind nicht förderlich, um Familienwohnungen entstehen zu lassen. Auch dafür brauchen wir keine Förderstelle, sondern eine geringere Einmischung, damit wirklich etwas getan werden kann. Wir fordern die Stadt auf, ihre Aufgabe wahrzuneh-men und die Baugenossenschaften, an denen sie beteiligt ist, zu unterstützen und nicht zu behindern. Wir bitten, das Postulat abzulehnen, weil eine zusätzliche Stellenbesetzung nicht notwendig ist und zu einem zusätzlichen Aufwand führt.

Die Postulantin *Margrith Beyeler* (SP): Der gemeinnützige Wohnungsbau hat seit jeher gute Arbeit geleistet, dadurch haben sie einen grossen Anteil an Dreizimmerwohnungen, die früher als gängige Familienwohnungen gegolten haben. Der Flächenbedarf pro Kopf ist momentan bei rund 50 Quadratmetern, also ein rasanter Anstieg. Heute werden die Dreizimmerwohnun-gen von Singles und Paaren ohne Kindern bewohnt. Zusammen mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern, den Baugenossenschaften und Stiftungen, wäre es wichtig, eine Förder-stelle zu haben, die Strategien und Angebote entwickeln würde. Gerade in Zürich, wo auf zwei Jahre eine solche Förderstelle bewilligt wurde, hat sich die Wichtigkeit einer solchen Stelle gezeigt, wohin sich die verschiedenen Parteien wenden können und auch Beratung erhalten. Wir sind einverstanden, dass momentan die neue Fachstelle diese Angelegenheiten

vertreten könnte und zu prüfen wäre, ob allenfalls später eine solche Stelle noch zu schaffen sei. Ich bitte, das Postulat anzunehmen.

Beschluss

Das Postulat wird mit 33 zu 24 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.

12 Postulat Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Wohnstadt Bern – Bern betreibt eine aktive Bodenpolitik

Antrag Nr. 281

Mit dem Fonds und dem Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik hat die Stadt Bern gute Voraussetzungen für eine aktive und bedürfnisgerechte Wohnbaupolitik. Das Reglement, welches als Gegenvorschlag zu einer Initiative der SP der Stadt Bern 1984 in der Volksabstimmung angenommen wurde, will die traditionellen sozialpolitischen Bestrebungen der Stadt in eine rechtlich verbindliche Form überführen. Mit der Errichtung der gemeindeeigenen Unternehmung, „Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik“, wurde die Stellung der Stadt Bern auf dem Liegenschaftsmarkt gestärkt und die städtische Boden- und Wohnpolitik finanziell besser abgesichert. Der Fonds konnte aber die in ihn gesteckten Erwartungen aus verschiedenen Gründen nicht erfüllen. Neben einem Mangel an Wohnraum hat die Wohnstadt Bern Strukturprobleme auf dem Wohnungsmarkt. Es gibt zu wenige grosse Wohnungen. Die soziale Entmischung ist in bestimmten Gebieten ein Problem. Um eine Stabilisierung und ev. wieder eine Zunahme der Wohnbevölkerung zu erreichen braucht unsere Stadt dringend mindestens 600 neue Wohnungen pro Jahr. Ein erheblicher Teil davon kann durch innere Verdichtung oder Neubau auf geeigneten Gebieten entstehen. Um dem stagnierenden Wohnungsbau in der Stadt Impulse zu verleihen, beantragen wir dem Gemeinderat, dem Stadtrat einen Bericht für eine dynamische Boden- und Wohnbaupolitik mit folgenden Eckpunkten vorzulegen:

- Zielsetzungen für eine aktive Bodenpolitik der Stadt Bern, mit denen der Wohnstandort Bern aufgewertet und die Abnahme der Wohnbevölkerung gestoppt werden kann;
- Konzept für die stadtgerechte Aufwertung des städtischen Wohnungsbestandes mittels Verbesserung des Bevölkerungsmix, grössere Wohnungen, Verdichtung, etc.;
- Grundsätze über die Abgabe von baureifen Grundstücken für den stadtgerechten Wohnungsbau im Baurecht oder im Eigentum;
- Vorgaben für den Kauf von Grundstücken für künftige Wohnprojekte;
- Förderung von innovativen Projekten im Wohnungsbau, wie z.B. Wohnen für bestimmte Alterskategorien, autofreies Wohnen u.a.m.;
- Konzept für den Aufbau eines wirkungsvollen Stadtmarketings.

Bern, 27. April 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seinem Bericht „Wohnstadt Bern 2005“ vom März 1999 ausführlich dargelegt, dass ein ganzes Bündel an Massnahmen notwendig ist, um die Zielsetzungen für eine Weiterentwicklung der städtischen Wohnpolitik realisieren zu können. Im Bericht werden folgende Schwerpunkte genannt: Erweiterung des Wohnungsangebots, Förderung von grossen Wohnungen, Förderung des Wohneigentums, Förderung des sozialen Wohnungsbaus, Förderung neuer Wohnformen, Verbesserung des Wohnumfelds, Zusammenarbeit mit andern

Wohnbauträgerschaften, Marketing für den Wohnort Stadt, wohn- und bevölkerungspolitisches Management.

Bei der Realisierung dieser Massnahmen kommt der öffentlichen Hand in erster Linie die Aufgabe zu, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Das wohl wichtigste Instrument ist hier der Erlass von Planungen zugunsten einer neuen oder verstärkten Wohnnutzung. Notwendig sind aber beispielsweise auch Projekte zur Verbesserung des Wohnumfelds sowie die Unterstützung und Beratung von gemeinnützigen Bauträgerschaften.

Die Möglichkeiten zur direkten Einflussnahme auf das Wohnungsangebot sind für die öffentliche Hand, wie im Bericht „Wohnstadt Bern 2005“ dargelegt, begrenzt, da sich bekanntlich nur ein sehr kleiner Teil der Wohnungen im Eigentum der Stadt Bern befinden. Diese Tatsache setzt einer direkten Beeinflussung des Wohnungsmarkts durch eine städtische Bodenpolitik Grenzen. Zur Erinnerung: Die Stadt Bern besitzt rund 3 Prozent der gesamten Wohnfläche, unter Einbezug der im Baurecht abgegebenen Grundstücke erhöht sich dieser Anteil auf rund 8 Prozent des verfügbaren Wohnraums.

Der im Jahr 1984 geschaffene städtische Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik hat gemäss Artikel 1 des Reglements das Ziel, durch eine aktive Boden- und Wohnbaupolitik die Voraussetzungen für eine zeitgemässe, soziale, wirtschaftliche und bauliche Entwicklung der Stadt Bern zu schaffen. Eine aktive Rolle in der Bodenpolitik kann der Fonds allerdings nur wahrnehmen, wenn er über genügend finanzielle Mittel verfügt. Die Betriebskommission des Fonds hat deshalb im Jahr 1998 das Projekt zur Einführung von kostendeckenden Mietzinsen in den städtischen Wohnungen ausgelöst, das ab Mai 2001 realisiert wird. Gleichzeitig hat die Betriebskommission ein Landwirtschaftskonzept in Auftrag gegeben, das nun schrittweise zu einer Bereinigung des Portefeuilles des Fonds (Abgabe von Landwirtschaftsbetrieben ausserhalb des Stadtgebiets) führen wird.

Ein drittes Schwerpunktgeschäft – der Aufbau einer Finanz- und Anlageplanung – soll ab anfangs 2001 verwaltungsintern sowie in der Betriebskommission vorbereitet werden. Dieses Projekt ist für die weitere Tätigkeit des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik von entscheidender Bedeutung: Es wird – insbesondere mit der Festlegung von Kennzahlen für einzelne Grundstücke und Liegenschaften – die Grundlagen schaffen, die für die Erarbeitung von Strategien benötigt werden. Auf der Basis dieser Strategien wird es dann möglich sein, Grundsätze für die Abgabe von baureifen Grundstücken im Baurecht oder Eigentum bzw. für den Kauf von Grundstücken zu erarbeiten. Es ist auch innerhalb der Betriebskommission des Fonds unbestritten, dass die erwähnten Strategien und Grundsätze in nächster Zeit erstellt werden müssen.

Zu den von der Postulantin erwähnten Eckpunkten kann zusammenfassend folgendes festgestellt werden:

- Zielsetzungen für eine aktive Bodenpolitik der Stadt Bern zugunsten des Wohnstandorts Bern sind im Bericht „Wohnstadt Bern 2005“ enthalten
- die stadtgerechte Aufwertung des städtischen Wohnungsbestands erfolgt bereits seit einiger Zeit durch grössere Sanierungsprojekte (Siedlungserneuerungen im Oberen Murifeld und in Ausserholligen)
- Grundsätze und Vorgaben für die Abgabe bzw. den Kauf von Grundstücken und Liegenschaften sind durch die Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik zu erlassen
- die Förderung von innovativen Projekten im Wohnungsbau muss vorab durch Beratung und Unterstützung von gemeinnützigen Bauträgerschaften erfolgen
- der Aufbau eines Stadtmarketings kann erst erfolgen, wenn die im Zusammenhang mit dem Bericht „Wohnstadt Bern 2005“ geschaffene Stelle besetzt werden kann.

Der Gemeinderat wird weiterhin alle Massnahmen ergreifen oder – soweit im Kompetenzbereich des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik liegend – unterstützen, die zu einer akti-

ven Bodenpolitik führen können. In diesem Sinne hat er beispielsweise beschlossen, auch in den Legislaturrichtlinien 2001-2004 der Wohnbaupolitik besonderes Gewicht einzuräumen. Er stellt im übrigen fest, dass die von der Postulantin genannten Ziele und Schwerpunkte unbestritten sind. Der Gemeinderat wird den Stadtrat in angemessener Form über die weiteren Bestrebungen zugunsten einer aktiven Bodenpolitik orientieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat wird vom Stadtrat stillschweigend überwiesen.

13 Interpellation Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Wohnstadt Bern – welche wohnungspolitischen Ziele gedenkt der Gemeinderat in Brünnen zu verwirklichen?

Antrag Nr. 279

In Brünnen ist die Stadt in der guten Ausgangslage, dass sie 46% des Wohnbaulandes besitzt. Damit hat die Stadt grossen Einfluss auf die Wohnbauentwicklung in Brünnen. Die Bevölkerung des Stadtteils VI Bümpliz-Bethlehem erwartet, dass mit der letzten Änderung der Planung Brünnen der Wohnungsbau nun zügig vorangetrieben wird. Viele Stimmberechtigte haben der Vorlage nur zugestimmt, damit die dringend benötigten Wohnungen gebaut werden können. Gemäss Abstimmungsbotschaft soll in Brünnen eine Wohnüberbauung mit hoher städtebaulicher Qualität entstehen. Insbesondere soll entsprechend den heutigen Bedürfnissen gebaut werden, wobei das Schwergewicht auf Familienwohnungen liege.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat sich aktiv für die Realisierung von Wohnprojekten in Brünnen einzusetzen?
2. Gibt es ein Stadtmarketing für Brünnen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, über Landverkauf, Abgabe im Baurecht und Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues direkt Einfluss auf die Art des Wohnungsbaues in Brünnen zu nehmen?
4. Besteht ein Konzept, um eine gute Mischung von gemeinnützigem, privatem und kommunalem Wohnungsbau zu realisieren?
5. Sind integrierte Wohnformen für gemeinschaftliches Wohnen für jede Alterskategorie, sowie für Menschen mit Behinderung vorgesehen?
6. Welche Mischung von Eigentums- und Mietwohnungen und in welchem Preissegment strebt der Gemeinderat an?
7. Ist das autofreie Wohnen auch eine Wohnform für Brünnen?
8. Gibt es ein Konzept für die öffentliche Nutzung des Brünnenparks (Grünfläche über der Autobahn)?
9. Wird das Projekt der 1. Etappe des Wettbewerbs überarbeitet und welche Folgen hat dies allenfalls?

Bern, 27. April 2000

Antwort des Gemeinderats

Mit der im August 2000 erfolgten Zuweisung der Bauparzelle für das Freizeit- und Einkaufszentrum (Dienstleistungs- und Gewerbezone) an die Neue Brünnen AG bzw. die Genossenschaft Migros Aare verfügt die Miteigentümergeinschaft Brünnen-Nord noch über eine Fläche von 104 935 m² Wohnbauland. Davon entfallen 45,98 Prozent auf die Stadt Bern (Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik). Seit der Volksabstimmung vom November 1999 sind durch die MG Brünnen-Nord und die Stadt Bern, vertreten durch die Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik, verschiedene Grundsatzentscheide getroffen oder vorbereitet worden.

Der Vorstand der MG Brünnen-Nord hat einen Vorschlag für die Zuteilung der einzelnen Baufelder auf die insgesamt 13 Miteigentümerinnen und Miteigentümer erarbeitet. Vom Grossteil der Miteigentümerinnen und Miteigentümer liegt die Zustimmung zum Zuteilungsplan inzwischen vor. Im Entwurf vorhanden ist zudem ein Etappierungsplan für die Realisierung der einzelnen Baufelder. Der städtische Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik wird gemäss Zuteilungsvorschlag über 8 Baufelder verfügen; diese weisen unterschiedliche Grössen – zwischen 3 300 und 10 000 m² Bruttogeschossfläche – auf. Der Fonds wird sich an der ersten Etappe voraussichtlich mit einer Überbauung bei der S-Bahn-Station im Süden des Areals beteiligen.

Zu den Fragen der Interpellantin nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat zuhanden einer Volksabstimmung, die voraussichtlich im Jahr 2001 stattfinden wird, eine Gesamtkreditvorlage für die Abgabe des städtischen Landanteils unterbreiten. Die Ermächtigung zur Landabgabe muss durch das finanzkompetente Organ erfolgen. Damit kann die Grundlage für die Veräusserung der einzelnen Baufelder an Investorinnen und Investoren geschaffen werden.
2. Die Promotion für das städtische Land in Brünnen ist Sache der Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik. Diese wird im Winter 2000/2001 zu entscheiden haben, wer die anspruchsvolle Promotionsaufgabe übernimmt. Auf Grund der bisherigen Abklärungen steht ein Auftrag an eine aussenstehende Person oder Unternehmung im Vordergrund; es dürfte sich zum mindesten in der Anfangszeit um eine 100-prozentige Beschäftigung handeln. Begleitet wird die Promotionsarbeit durch das bereits seit längerer Zeit bestehende Projektteam Brünnen, dem verwaltungsinterne wie -externe Personen angehören.
3. Die Betriebskommission des Fonds strebt eine möglichst vielfältige Nutzung des städtischen Landes in Brünnen an. Die Landabgabe soll offen erfolgen; angesprochen wird das ganze Spektrum möglicher Interessenten und Interessentinnen – vom grossen Investor bzw. der grossen Investorin bis zur kleinteiligen Bauherrengemeinschaft. Das Ziel einer vielschichtigen Nutzung des städtischen Landanteils kann nur realisiert werden, wenn unterschiedliche Bauträgerschaften berücksichtigt werden. Die Art des Wohnungsbaus wird im übrigen auch durch den Standort und das Umfeld des jeweiligen Baufeldes beeinflusst. Zudem wird ein ausgewogener Nutzungsmix auch die Vermarktung erleichtern.
4. Die Erarbeitung eines Detailkonzepts für die Nutzung der insgesamt 8 städtischen Baufelder wird in der im Winter 2000/2001 einsetzenden Phase (Promotion) erfolgen; dass dabei eine Mischung mit unterschiedlichen Wohnbauträgerschaften angestrebt wird, ergibt sich aus der Antwort auf Frage 3. In einem Grundsatzbeschluss hat die Betriebskommission des Bodenfonds jedoch bereits festgelegt, dass im jetzigen Zeitpunkt eine Planungs- und Bautätigkeit mit Eigenfinanzierung durch den Fonds nicht vorgesehen ist.
5. Das Angebot an Wohnformen wird sich aus den Bewerbungen für die Vergabe der einzelnen Baufelder ergeben; grundsätzlich gilt aber, dass eine vielschichtige Nutzerschaft angestrebt wird.

6. Die Betriebskommission des Bodenfonds hat in einem Grundsatzbeschluss festgelegt, dass eine Mischung von je 50 Prozent Eigentums- und Mietwohnungen vorzusehen ist. Im Vordergrund steht dabei das Erstellen von Wohnungen für den Mittelstand.
7. Gemäss den Bauvorschriften für Brünnen ist grundsätzlich das autofreie Wohnen (Verzicht auf Abstellplätze) möglich; es ist auch möglich, die Parkierung für mehrere Baufelder an einem Ort zu konzentrieren. Die heutigen und künftigen Bedürfnisse nach Abstellplätzen für die Bewohnerschaft müssen jedoch innerhalb der privaten Areale abgedeckt werden. Ein Modell „autofreies Wohnen“ könnte nur verwirklicht werden, wenn sich eine ausreichende Zahl von Personen langfristig und vertraglich auf einen Verzicht auf einen Motorfahrzeug-Abstellplatz verpflichten würden. Nicht gelöst wäre damit allerdings die Frage, wie allenfalls später auftretende Wünsche nach Abstellplätzen zu befriedigen wären.
8. Der Grünraum der Autobahnüberdeckung bildet ein wichtiges, verbindendes Element innerhalb des neuen Stadtteils Brünnen. Er hat gleichzeitig die Funktion als Fusswegverbindung vom Brunnengut bis zur Ramuzstrasse sowie als grössere Spiel- und Aufenthaltsfläche für die Bewohnerschaft von Brünnen zu erfüllen. Zur Gestaltung des Grünraums wird nach Abschluss des Wettbewerbs für das Freizeit- und Einkaufszentrum ein Gutachterverfahren mit ausgewiesenen Fachleuten durchgeführt.
9. Der Entscheid darüber, welches Projekt im ehemaligen Baufeld 1 realisiert wird, liegt beim künftigen Grundeigentümer bzw. bei der künftigen Grundeigentümerin. Die Stadt Bern hat die Miteigentümergeinschaft Brünnen-Nord darauf hingewiesen, dass eine wesentliche Änderung der bestehenden Wettbewerbsprojekte durch die Bewilligungsbehörden nicht akzeptiert würde; in diesem Fall müsste ein neuer Wettbewerb durchgeführt werden.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Interpellantin *Margrit Stucki* (SP): Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass es ihm mit der Förderung des Wohnungsbaus in Brünnen ernst ist. Am Tag nach der Bekanntgabe des Projektes von Libeskind war das Geschäft zum ersten Mal traktandiert. Brünnen ist eines der ältesten Planungsgeschäfte. Sie ist aber erst geglückt, wenn Wohnungen gebaut werden. Mit dem hohen Landanteil der Stadt hat der Gemeinderat gute Voraussetzungen, Einfluss auf den Wohnungsbau zu nehmen. Er hat auch Verantwortung und Steuermöglichkeiten wahrzunehmen. Gesamthaft bin ich mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. In der Antwort auf Frage 3 zeigt der Gemeinderat die Absicht, die Landabgabe offen zu gestalten, damit alle möglichen Interessentengruppen gleich lange Spiesse erhalten. Das ist ein guter Ansatz, das Problem dabei ist aber die Handhabung der gleich langen Spiesse. Nur Grosse werden dabei Chancen haben, da sie über Fachwissen, Geld und Einflussmöglichkeiten verfügen. Ich bitte den Gemeinderat, diesem Punkt grosse Beachtung zu schenken. Heute ist aber die kleinteilige Vermarktung noch nicht durchdacht. Es braucht Zeit, Fachwissen und Geld, damit kleinteilige Baugemeinschaften entstehen können. In der heutigen Situation haben sie gegenüber den Profis Mühe. Sie brauchen Ermutigung und Unterstützung. Die Verwaltung muss dabei die entsprechenden Dienstleistungen nicht selber anbieten, sie muss aber zeigen, wie man vorgehen kann. Freiburg im Breisgau zeigt, wie eine Wohnbauoffensive auch für einzelne Interessierte, die sich zusammenschliessen, attraktiv sein kann, ohne dass die Leute in die Agglomeration abwandern. In Freiburg war es ein Verein, der sich für die Durchsetzung der kleinteiligen Projekte eingesetzt hat. Kleine Bauinteressengruppen für 2 bis 10 Wohnungen sind dort kompetent beraten worden, damit sie neben Grossen bestehen können. Es gibt in der Stadt genug Architekten und Managementbüros, es braucht nur die Vermittlung für Interessierte.

Mich würde interessieren, was es seit der Beantwortung der Interpellation für Neuerungen und Veränderungen in Brünnen gegeben hat.

Margrit Thomet (SVP): Das Einkaufszentrum Brünnen hat mit dem Projekt von Daniel Libeskind sehr konkrete Formen angenommen. Die zukunftsorientierte Planung wird ein Ort der Begegnung sein, mit vielen Aktivitätsmöglichkeiten. Bereits im Jahr 2005 können wir nach Aussage von Daniel Libeskind in Brünnen einkaufen, Sport treiben, verweilen, essen und auch übernachten. Weniger konkret sieht die Planung im Wohnbereich aus. Da müssen als erstes Investoren gefunden werden. Bestimmt wird der Gemeinderat resp. die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik bei der Auswahl der Interessenten entscheiden, welche Wohnformen realisiert werden. Je breiter die Nutzungsmöglichkeit der verschiedenen Wohnfelder im Angebot offeriert werden kann, desto eher können Investoren mit verschiedenen Konzepten gefunden werden. Es wäre ein grosser Fehler, schon jetzt unnötige Auflagen zu machen, die die Auswahl der Investoren drastisch reduzieren würden. So würde die von der Interpellantin verlangte, möglichst vielfältige Nutzung gar nicht möglich werden. Das Modell autofreies Wohnen ist für uns absurd. In dieser Wohnlage am Stadtrand mit dem Autobahnanschluss praktisch vor der Haustüre würde eine solche Auflage kaum verstanden. Es gäbe sicherlich so einen Planungsschrott, von dem Daniele Jenni heute schon gesprochen hat.

Die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch* für den Gemeinderat: Die Termine, die hier genannt sind, verschieben sich etwa um ein halbes Jahr, dies ist der Grund, weshalb wir über die Nutzung der Baufelder nicht mehr sagen können. Die Details der insgesamt 21 Baufelder und 13 Miteigentümerinnen und -eigentümer konnten noch nicht abschliessend geregelt werden. Deshalb können wir über die Vermarktung des städtischen Bodens nichts Konkretes sagen. Bezüglich der Absichten verweise ich auf die Interpellationsantwort, zum Beispiel zu Frage 6: Da streben wir eine Durchmischung der Miet- und Eigentumswohnungen an. Es steht hier 50 zu 50%, das kann sich aber noch verschieben. Zur definitiven Aufteilung wird es wieder eine Vorlage geben, über die der Stadtrat diskutieren und abstimmen kann. Das Ganze ist noch nicht so weit. Sobald es soweit ist, werden wir uns an die Promotion machen, und ich bin überzeugt, dass wir auch für unseren Teil gute Formen sowie Investoren und Investorinnen finden werden.

Thomas Balmer (FDP) fragt, ob zum Verkauf der städtischen Anteile nicht eine Volksabstimmung nötig sei.

Die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch* antwortet, dass auch dies der Interpellationsantwort unter Nr. 1 zu entnehmen sei.

Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

14 Postulat Urs Jaberg (FDP): „Villette“-Liegenschaften: Bausubstanz erhalten ... und wirtschaftlich nutzen!

Antrag Nr. 343

Die Stadt ist Eigentümerin der Liegenschaften Laupenstrasse 45 (und Gewächshaus 45A), 47, 47A, 49 und 51. Die Liegenschaften 47A und 49 sind in den letzten Jahren saniert worden. Die Liegenschaften Laupenstrasse 45 – als grösstes, unrenoviertes Gebäude – Laupenstrasse 47 und 51, befinden sich hingegen in einem schlechten Zustand. Bei diesen Gebäuden ist ein grosser Sanierungs- und Erneuerungsbedarf gegeben; es ist davon auszugehen,

dass sie gegenwärtig an „wachsendem Schaden“ leiden. Der Sturm LOTHAR hat diese Tendenz noch verstärkt.

Offenbar ist der Gebäudeunterhalt vernachlässigt worden, weil es für die Liegenschaften keine zukunftsorientierten Konzepte und keine Entwicklungsperspektiven gibt: Die nicht renovierten Liegenschaften werden lediglich verwaltet und die Erträge sind entsprechend bescheiden. Die bisherigen Investitionen der Jahre 1982–1996 dienten lediglich der minimalen Werterhaltung.

Die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude und Aussenanlagen befinden sich – heute gewissermassen als Oase – in sehr zentraler, städtischer Lage.

Die als „schützenswert“ eingestufte Gebäudegruppe soll in globo erhalten werden. Es muss vermieden werden, dass sie zukünftig weiter Schaden nimmt. Gleichzeitig müssen verwaltungsintern Überlegungen zur Zukunft der „Villette“-Liegenschaften gemacht werden.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat um folgende Massnahmen:

1. Ausarbeitung eines zukunftsgerichteten Nutzungskonzeptes für die „Villette“-Liegenschaften. Dabei ist davon auszugehen, dass die heutige Nutzung der Liegenschaft Laupenstrasse 49 (SPK, UPD) beibehalten wird.
2. Ausarbeitung einer Kosten/Nutzen-Studie. Es gilt auch zu prüfen, ob die Liegenschaften verkauft werden sollen.
3. Die integrale Erhaltung der Gebäude und der Aussenanlagen ist zu gewährleisten.

Bern, 15. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

Die sich im Perimeter der Überbauungsordnung „Villette“ befindlichen Liegenschaften Laupenstrasse 45/45A, 47/47A, 49, 51 sowie Zieglerstrasse 7 und 9 sind baulich in unterschiedlichem Zustand. Gleichzeitig ist auch die Nutzung der Liegenschaften aufgrund der bestehenden Überbauungsordnung different. Im Bauinventar Monbijou-Mattenhof 1986/96 sind die Gebäude Laupenstrasse 45 und 49 als schützenswert eingestuft (inkl. Kantonsinventar bzw. Kantonseintrag) und somit in ihrem Bestand zwingend zu erhalten. Die Gebäude Laupenstrasse 47/47A und 51 sind als erhaltenswert eingeteilt (mit Kantonseintrag); einzig das Gebäude 45A verfügt über keinen Eintrag und ist damit nicht unter Schutz gestellt. Im Gegensatz zu den Gebäudegruppen an der Laupenstrasse können die Liegenschaften an der Zieglerstrasse grundsätzlich abgebrochen und die Grundstücke neu überbaut werden.

Unter Berücksichtigung der geltenden Überbauungsordnung „Villette“ sowie der bereits vorhandenen Sanierungskonzepte und Verkehrswertgutachten wird der Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern im Frühjahr 2001 eine Gesamtstrategie für die fraglichen Liegenschaften unterbreitet. Dabei werden vor allem kurz-, mittel- und langfristige Nutzungsabsichten sowie Vermarktungsmöglichkeiten unter wirtschaftlichen und städtebaulichen Aspekten aufgezeigt. Die vom Postulanten geforderten Massnahmen sind verwaltungsintern bereits eingeleitet worden. Die Liegenschaften Laupenstrasse 45/45A und 47/47A befinden sich heute noch im Finanzvermögen und werden Ende 2000 oder anfangs 2001 in das Vermögen des Fonds übertragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Der Postulant *Urs Jaberg* (FDP): Dass es mit der Substanzerhaltung im Argen liegt, wissen wir alle. In der Villette ist enormer Handlungsbedarf vorhanden. Wir müssen schnell Mass-

nahmen ergreifen. Der Gemeinderat hat dies in der Antwort in Aussicht gestellt. Ich stelle deshalb nur ein paar Fragen an Direktorin FPI Therese Frösch: Ist der Übertrag vom Finanzvermögen ins Fondsvermögen vollzogen? Wenn Ja, zu welchem Betrag? Wenn Nein, wann erfolgt dieser Übertrag? Liegt die 2001 für 3 Jahre in Aussicht gestellte Gesamtstrategie für die Liegenschaften vor? Wenn Ja, wie sieht die allgemeine Stossrichtung aus? Wenn Nein, wann kommt das Papier?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen und bitte den Rat, das Postulat zu überweisen.

Die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch* für den Gemeinderat: Die Vermögensübertragung wurde Ende Januar 2001 vollzogen. Ich erinnere mich nicht zu welchem Preis, doch werde ich das gerne nachliefern. Die Gesamtstrategie war auf Frühling angekündigt, sie liegt jedoch noch nicht definitiv vor. Das Projekt liegt vor; wir sind in Verhandlungen, weshalb momentan nicht mehr dazu gesagt werden kann.

Beschluss

Das Postulat wird vom Stadtrat stillschweigend überwiesen.

15 Motion Catherine Weber (GB): Keine „Arbeit auf Abruf“ in subventionierten und ausgelagerten Betrieben

Antrag Nr. 319

Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei der Übertragung von öffentlichen Aufgaben auf Dritte im Rahmen des Reglements zur Gemeindeordnung Art. 27 „Arbeit auf Abruf“ auszuschliessen.

Unter Arbeit auf Abruf versteht man Arbeitsverhältnisse, bei denen weder der Umfang noch der Zeitraum der Arbeitseinsätze im Voraus verbindlich festgelegt werden. Damit umgehen die Betriebe zwingende arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen und wälzen das unternehmerische Risiko vollumfänglich auf die Arbeitnehmenden ab. Für die Betroffenen bedeutet dies erstens, dass sie ihre Zeitautonomie weitgehend verlieren, was u.a. die Verbindung von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung praktisch verunmöglicht. Zweitens verfügen sie über kein regelmässiges Einkommen und drittens ist die soziale Absicherung bei Krankheit, Mutterschaft sowie im Alter nicht gewährleistet. „Arbeit auf Abruf“ ist heute vor allem im Gastgewerbe, in der Reinigungsbranche, aber auch in den Gesundheitsdiensten verbreitet. Sie betrifft nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die öffentliche Hand, wie der bernische Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion Widmer vom 26. Januar 1998 bekanntgab. Da in den betroffenen Branchen vor allem Frauen beschäftigt sind, ist es nicht nur ein soziales sondern auch ein gleichstellungspolitisches Gebot, innerhalb des Handlungsspielraumes der Gemeinde prekarierte Arbeitsverhältnisse auszuschliessen.

Bern, 8. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

Arbeit auf Abruf ist eine Beschäftigungsform, bei der Arbeitgebende, um die Arbeitszeit besser auszulasten, je nach Arbeitsanfall Arbeitnehmende beanspruchen. Arbeitnehmende sollen grundsätzlich nur dann zur Arbeit erscheinen, wenn ihnen Arbeitgebende tatsächlich Arbeit zuweisen können. Die Besonderheit von Arbeit auf Abruf besteht darin, dass die Arbeitszeit im Voraus nicht genau bestimmt ist. Umfang und Zeitpunkt des Arbeitseinsatzes können von

Arbeitgebenden einseitig festgelegt werden. Bei der konkreten Ausgestaltung solcher Arbeitsverhältnisse werden verschiedene Formen unterschieden:

- Formen, bei denen jeder Arbeitseinsatz ein gegenseitiges Einverständnis voraussetzt (sog. uneigentliche Teilzeitarbeit). Arbeitnehmende sind also nicht verpflichtet, einem Einsatzaufgebot Folge zu leisten. Das Einsatzaufgebot stellt in solchen Fällen lediglich eine Offerte für einen Arbeitsvertrag dar, die angenommen oder abgelehnt werden kann. Arbeitnehmende verpflichten sich vorher grundsätzlich nicht zu Arbeit, so dass sie frei über ihre Zeit verfügen können.
- Formen, die es Arbeitgebenden erlauben, Arbeitnehmende einseitig abzurufen (sog. kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit; KAPOVAZ). Arbeitnehmende verpflichten sich im Voraus, den Einsatzaufgeboten Folge zu leisten. Sie haben sich damit für den Einsatz in einem bestimmten Umfang bereit zu halten. Die Zeit, während der Arbeitnehmende in Rufbereitschaft sind, nennt man Bereitschaftsdienst.

Wie im Motionstext darauf hingewiesen wird, kann Arbeit auf Abruf Formen annehmen, die für Arbeitnehmende mit ausgesprochen negativen Auswirkungen verbunden sind. Damit stellt sich die Frage, ob und allenfalls unter welchen Voraussetzungen Arbeit auf Abruf zulässig ist. In zwei neuen Entscheiden aus dem Jahr 1998 bejaht das Bundesgericht die grundsätzliche Zulässigkeit von Arbeit auf Abruf. Es legt aber klar, dass mit einer plötzlichen und bedeutenden Verminderung des Arbeitspensums im Rahmen von Arbeit auf Abruf die zwingenden Kündigungsbestimmungen des OR nicht umgangen werden dürfen. Das Betriebsrisiko kann und darf mit Arbeit auf Abruf nicht von der Arbeitgebenden- auf die Arbeitnehmendenseite überwältigt werden. Darüber hinaus ist die Rufbereitschaft in jedem Fall zu entlohnen, wenn auch nicht gleich wie die Haupttätigkeit.

Wenn bestimmte Rahmenbedingungen zur Verhinderung von Missbrauch eingehalten werden – mit Arbeit auf Abruf darf nicht versucht werden, arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen zu umgehen – kann Arbeit auf Abruf durchaus eine sinnvolle Arbeitsform darstellen, die im Interesse von Arbeitgebenden wie Arbeitnehmenden liegt:

Stellt Arbeit auf Abruf eine Nebenbeschäftigung dar, kann uneigentliche Teilzeitarbeit (Form der Arbeit auf Abruf, bei der ein eigentlicher Arbeitsvertrag erst abgeschlossen wird, wenn das Arbeitsangebot von Arbeitnehmenden angenommen wird) die Bedürfnisse beider Seiten abdecken. Arbeitnehmende erzielen einen Zusatzverdienst, wenn der Einsatzzeitpunkt stimmt; Arbeitgebende können aus einem Pool von Mitarbeitenden relativ kurzfristig Arbeitspitzen abdecken, ohne das ordentliche Personal zu Überstunden heranziehen zu müssen.

Solange die Arbeit auf Abruf mit Rufbereitschaft (KAPOVAZ) angemessen entschädigt wird deckt auch diese Form der Arbeit auf Abruf nicht nur einseitig die Interessen der Arbeitgebendenseite ab: Dies ist einmal dann der Fall, wenn mit Rücksicht auf den Bereitschaftsdienst ein angemessenes Lohnminimum festgesetzt wird oder wenn sich aus dem Lohnansatz für die effektiv geleistete Arbeit und den tatsächlichen Aufgeboten ein Einkommen ergibt, das ein angemessenes Entgelt für die gesamte Leistung einschliesslich des Bereitschaftsdienstes darstellt. Mitentscheidend ist aber auch, wie gut die Zeit der Rufbereitschaft für andere Zwecke genutzt werden kann, mithin, wie die Frist vom Abruf bis zum Einsatz festgesetzt wird.

In den finanziell unterstützten Einrichtungen (mit Leistungs- oder Subventionsverträgen) bestehen allerdings vorwiegend Arbeitsverträge mit fixen Pensen. Die Verteilung der Einsatzzeiten kann variieren, wird aber im Voraus und im Einvernehmen mit den Mitarbeitenden festgelegt. Arbeitsverhältnisse auf Zeit sind möglich, halten jedoch die üblichen Bestimmungen über den Versicherungsschutz ein. Generell stellt der Gemeinderat fest, dass die meisten Institutionen hoch spezialisiert und professionalisiert sind. Deshalb können sie personelle Engpässe kaum durch „Arbeit auf Abruf“ entschärfen.

Die von der Motion verlangte grundsätzliche Ablehnung der Arbeit auf Abruf geht dem Gemeinderat aus diesen Gründen zu weit: Er ist der Auffassung, dass mit dem Festlegen von

Grundsätzen und Rahmenbedingungen zur Arbeit auf Abruf unerwünschte oder sogar illegale Auswüchse vermieden werden können, ohne diese Arbeitsform generell verbieten zu müssen. Der Gemeinderat ist bereit, solche Grundsätze und Rahmenbedingungen in die Muster-Leistungsverträge aufzunehmen, die bei der Reglementierung über die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte erarbeitet werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen. Er ist aber bereit, die Motion im Sinne dieser Erwägungen als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Die Motionärin *Catherine Weber* (GB): Wir sind von der Antwort des Gemeinderats leicht irritiert. Die präsentierte Analyse können wir teilen, besonders die Feststellung, wo bei der Arbeit auf Abruf die Probleme für die Arbeitnehmenden liegen. Der Gemeinderat stellt richtig fest, dass es allzu oft an rechtlichen und vertraglichen Bestimmungen fehlt, damit denen, die sich mit Arbeit auf Abruf über Wasser halten müssen, ein angemessenes Lohnminimum garantiert wird, so dass es auch möglich ist, einmal einen Arbeitseinsatz abzulehnen, ohne deshalb gleich in einen finanziellen Engpass zu geraten. Arbeitsverhältnisse für Arbeit auf Abruf kennen die als gängig empfundenen sozialen und finanziellen Absicherungen nicht. Die eigentliche Rufbereitschaft wird meist gar nicht entschädigt. Immer mehr Arbeitgeber entdecken die Form von Arbeit auf Abruf. Bekannt ist sie vor allem in den nach wie vor klassischen Tieflohnbereichen: Im Pflegebereich, im Gastgewerbe, im Verkauf und Reinigungsbereich. Es ist zu befürchten, dass sich die Vertragsform auch in weitere Arbeitsbereiche einschleichen wird, z.B. auch im Bildungs- und sozialen Betreuungsbereich. Arbeit auf Abruf ist für die Arbeitgeber eine willkommene Sparmassnahme. Es ist sicher begrüßenswert, dass bei den von der Stadt finanziell unterstützten Einrichtungen mit Leistungs- oder Subventionsverträgen offenbar vorwiegend Arbeitsverträge mit fixen Pensen bestehen. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Abrufverträge es trotzdem gibt.

Die Analyse des Gemeinderats ist durchaus richtig; umso mehr irritiert uns die Schlussfolgerung und die Tatsache, dass er doch nicht genug Mut aufbringt, seiner eigenen Analyse zu folgen, und dass er die ungerechte Form von Arbeit auf Abruf in den Leistungsverträgen nicht grundsätzlich ausschliessen will. Mit dem Begriff Arbeit auf Abruf meinen wir nicht die im Voraus planbaren Stellvertretungen, auch nicht die regelmässige Teilzeitarbeit, die in allen Bestimmungen im gegenseitigen Einverständnis ausgehandelt wird, sowie auch nicht das selbständige Arbeiten. Wir meinen vielmehr diejenigen, die z.B. neben der Familien- und Kinderbetreuungsarbeit auf eine teilzeitliche Arbeit angewiesen sind. Je nach ökonomischer und sozialer Situation können diese Arbeitnehmenden nicht mehr frei entscheiden, auf welchen Arbeitsvertrag sie eingehen wollen. Der Druck, ein Minimum an Lohn hereinzuholen, ist für viele zu gross. Deshalb sind sie oft gezwungen, schlechte Arbeitsbedingungen in Kauf zu nehmen. Es erstaunt nicht, dass sich oft Frauen auf solche Arbeitsverhältnisse einlassen müssen. Sie können weder mit einem bestimmten, regelmässigen Einkommen rechnen, noch ein Haushaltsbudget planen.

Was bedeutet Arbeit auf Abruf konkret? Nehmen wir an, jemand lässt sich auf ein Abrufarbeitsverhältnis als Haushelferin mit Grundpflegeausbildung ein. Bei einem Pensum von 30 bis 50 Stellenprozenten könnte sie theoretisch mit 13 bis 21 Stunden pro Woche rechnen, dies bei einem Bruttostundenlohn von Fr. 24.35. Im Abrufvertrag steht, dass die Arbeits- und Einsatzzeiten unregelmässig sind und dass kein Anspruch auf Arbeitseinsatz besteht. Es gibt auch keine Abgeltung als Lohnausfallzahlung, wenn es keine Aufträge gibt. Weiter existiert

kein Anrecht auf Taggeld aus der Arbeitslosenkasse, denn die Haushelferin gilt nicht als erwerbslos, da sie ja einen ungekündigten Arbeitsvertrag besitzt. Der Arbeitsplan kann sehr kurzfristig mitgeteilt und telefonisch jederzeit verändert werden. Entschädigungen für Leerstunden gibt es auch nicht.

Wer zahlt, befiehlt, heisst es. Wenn also die Stadt zahlt, hat sie auch das Recht und die Pflicht, darauf zu achten, dass die leistungsnehmenden Betriebe gewisse Standards von Arbeitsbedingungen einhalten, die über das arbeitsrechtliche Minimum hinausgehen. Es geht darum, die einseitig ausnützende Arbeit auf Abruf, von der ausschliesslich die Arbeitgeberseite profitiert, wo immer möglich zu verhindern. Wird vom Leistungsnehmer mit seinen Angestellten eine Abrufform ausgehandelt, die für beide Seiten fair ist und dem Arbeitnehmenden eine anständige Zeit- und Budgetplanung erlaubt, so haben wir nichts dagegen einzuwenden. In den Weisungen des Gemeinderats zur Vergabe von öffentlichen Aufgaben an Dritte findet sich zu arbeitsrechtlichen Vorschriften nicht viel Konkretes. Die Leistungsbetriebe werden per Weisung lediglich dazu angehalten, die auf dem Gebiet der Stadt Bern geltenden Bestimmungen bezüglich Arbeitsschutz und -bedingungen einzuhalten. Das ist ziemlich unpräzise, da in der Stadt Bern die unterschiedlichsten Arbeitsbedingungen herrschen. Mit der Motion möchten wir solche weichen Deklarationen verbindlicher gestalten.

Voraussichtlich im Herbst dieses Jahres steht die Ausarbeitung eines Reglements für die Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Dritte an, gestützt auf Art. 27 der neuen GO. Zudem werden fortlaufend Leistungsverträge erneuert oder verlängert. Mit der Annahme der Motion könnte die Stadt Bern als Arbeitgeberin resp. Auftraggeberin eine fortschrittliche arbeitsrechtliche Politik ausüben.

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: wir finden die Begründung des Gemeinderats für die Ablehnung des Vorstosses als Motion und die Überweisung als Postulat einleuchtend. Der Grund ist, dass wir den Argumenten von Catherine Weber nicht widersprechen. Es wird mit Arbeit auf Abruf zweifellos Schindluder getrieben, vor allem bei schlecht qualifizierten Leuten. Aber das ist nicht der einzige Fall. Es gibt eine grosse Anzahl Fälle, die genau umgekehrt verlaufen. Es sind beispielsweise qualifizierte Frauen, die von der Arbeit auf Abruf sehr profitieren. Wir kommen nicht weiter, wenn wir alles mit einem gleichen Massstab messen. Die Stadt soll nicht ein Musterbeispiel dafür werden, wie etwas starr geregelt wird, das vernünftigerweise elastisch sein sollte. Man sollte die Elastizität höher bewerten als die Festschreibung, die Missbräuche verhindern soll. Andererseits ist es richtig, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, da das Anliegen berechtigt ist, in dieser absoluten Form jedoch kontraproduktiv, insbesondere gerade für Frauen, die wieder ins Berufsleben einsteigen wollen.

Für die Fraktion SP/JUSO *Margrith Beyeler (SP):* Wir haben uns zuerst gefragt, was Arbeit auf Abruf bedeutet. Im OR ist sie nicht vorgesehen und in der Tat die ungerechteste Anstellungsart. Wenn die Finanzlage eng wird, werden die Teilzeitstellen zuerst gestrichen. Betroffene sind in erster Linie Frauen, die wegen ihrer familiären Verpflichtungen auf flexible Arbeitszeiten angewiesen sind. Um bei Bedarf trotzdem nicht auf qualifizierte Arbeitskräfte verzichten zu müssen, wandeln immer mehr Arbeitgeber Teilzeitverträge in Abrufverträge um oder kündigen bestehende Arbeitsverträge, um sie später durch Abrufverträge zu ersetzen. Damit sichern sie sich risikolos ihre Arbeitskräfte. Es betrifft oft die schlecht Ausgebildeten und die Migrantinnen und Migranten, diejenigen, die sich am schlechtesten wehren können. Arbeit auf Abruf heisst, dass die Arbeitszeit nicht festgelegt ist, die Einsätze erfolgen unregelmässig und können kurzfristig geändert werden. Trotz Arbeitsvertrag haben diese Arbeitnehmenden keinen Anspruch auf regelmässige Arbeit. Es ist eine einseitige Sparmassnahme

auf dem Buckel der Arbeitnehmenden. Niemand darf zur Arbeit auf Abruf gezwungen werden. Die Abrufverträge sind zudem gar nicht nötig. Auch wer nur ein kleines Pensum arbeiten will, kann das in einer Vereinbarung regeln, die gegenseitig sein muss. Flexible Formen von Arbeitszeit sind mit den heutigen Möglichkeiten gegeben. Unsere Fraktion stimmt der Motion zu. Die Stadt als Arbeitgeberin hat eine Vorbildsfunktion und muss die soziale Verantwortung wahrnehmen. Es ist selbstverständlich, dass auch die von der Stadt subventionierten und ausgelagerten Betriebe keine Arbeit auf Abruf zulassen.

Heinz Rub für die Fraktion FDP: Wir sind einig mit der Motionärin. Arbeit auf Abruf soll, ist und darf nicht als Haupteinkommen einer Person ausgenützt werden. Die Leute haben jedoch nicht keine Rechte. Sie sind berechtigt für Krankentaggeld, Arbeitslosenversicherung und alle anderen sozialen Leistungen. Wenn ein Vertrag gemacht wird, der dies nicht enthält, ist das völlig gegen das Gesetz. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats einverstanden, sie ist richtig bis auf die Schlussfolgerung, dass man den Vorstoss als Postulat überweisen könnte. Die Formen der Verträge für Arbeit auf Abruf sind richtig dargestellt: Einerseits die Form der gegenseitigen Vereinbarung, in der telefoniert und gefragt wird, ob die Arbeit möglich sei, andererseits die Form des Pikettdienstes, bei der die Pikettzeit entsprechend honoriert werden muss. Unzählige Menschen, die nicht vollständig im Erwerbsleben sind, haben mit Arbeit auf Abruf ein willkommenes Zusatzeinkommen. Wenn wir das auf Stadtebene unterbinden wollen, werden wir fatale Konsequenzen heraufbeschwören. In allen Zweigen der Wirtschaft hat es unzählige Leute, die von dieser Arbeitsform profitieren. Mit der Motion oder dem Postulat entziehen wir diesen Menschen die Möglichkeit eines Zusatzeinkommens. Ihnen bleibt dann nur die Personalvermittlung, die ja nichts anderes praktiziert. Die Arbeit auf Abruf ist kein Instrument für einen Haupterwerb, wenn wir es unterbinden, verunmöglichen wir einen willkommenen Nebenerwerb. Wir lehnen deshalb die Motion und das Postulat ab. Ich habe heute gerade Löhne für vier Leute auszahlen können, die ich auf Abruf angestellt habe: Eine alleinstehende Mutter, die sehr gerne zwischendurch auf Anfrage arbeiten kommt; eine ausländische Doktorandin der Uni Bern, die nebenher als Serviertochter arbeitet; ein Mann, der seine Familie durchbringen muss und in seiner Zimmerstunde von einem anderen Betrieb bei uns arbeitet und ein Gymnasiast, der ein Jahr aussetzt und so seine Auszeit finanzieren kann.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Erich Ryter* (SVP): Das Anliegen von Frau Weber hat auf jeden Fall seine Berechtigung. In diesem Sektor gibt es ein paar schwarze Schafe, die Schindluder treiben. Bei uns im Betrieb ist es so, dass die Leute auf Abruf soziale Leistungen haben. Unsere Fraktion lehnt die Motion ab, wir sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Das Postulat unterstützen wir. Falls es eine Mehrheit findet, beantragen wir, die Antwort als Prüfungsbericht zu überweisen.

Einzelvotum

Walter Christen (SP): Es freut mich, dass es über die Parteigrenzen hinaus heisst, die Motionärin habe eigentlich recht. Wenn das so ist, sollten wir Nägel mit Köpfen machen und nicht starre, sondern elastische Regelungen in Normalarbeitsverträgen machen, in denen z.B. der Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitsgesetz geregelt sind. Rahmenbedingungen genügen natürlich nicht. Wenn wir nun ein Postulat überweisen, kann es passieren, dass wir die schwarzen Schafe züchten. Deshalb sollten wir die Motion überweisen, damit ist noch nichts vergeben. Man weiss auch, dass es gewisse Monatsstunden gibt, die nicht versichert sein müssen. Solche Dinge müssen in einer Vereinbarung geregelt werden. Da reicht ein Postulat nicht.

Die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch* für den Gemeinderat: Viele sind sich einig hier drinnen. Ich möchte nur einige Dinge klarstellen, auch als Vorsteherin des städtischen Personalamts. Das Anstellungsverhältnis hat mit der Flexibilität nichts zu tun. Bei der Berufsfeuerwehr gehen wir schon in Richtung Lebensarbeitszeit, wir haben die Flexibilität im Personalreglement vergrössert usw. Es gibt viele Formen, in denen sich Arbeitgebende und Arbeitnehmende entgegenkommen. Deshalb ist es wichtig, Flexibilität im Rahmen von Arbeitsverhältnissen herzustellen. Ich frage, wie viele von Ihnen und Ihren Bekannten Putzpersonal haben, das schwarz arbeitet? Im besten Fall regelt man das, doch wenn das Geld knapp wird, kommt die Versuchung. Man muss die Menschen vor sich selbst schützen, das gilt auch für die Arbeitnehmenden. Es gibt manche Person, die so ein Arbeitsverhältnis eingeht und sich keine Gedanken über spätere, andere Lebensverhältnisse macht. In diesem sensiblen Bereich haben wir eine klare Vorbildfunktion. Ich würde als Vorsteherin des Personals Nein sagen, wenn wir in finanzschwachen Zeiten die Flexibilität nicht erreichen würden. Sie ist mit jedem fixen Arbeitsverhältnis zu erreichen. Man wird beim Vorstoss von Edith Olibet sehen, dass wir eigentlich weiter sein könnten. Wenn wir klare Verhältnisse haben, hat dies einerseits eine klare Signalwirkung in den unteren Bereichen und andererseits in den oberen Bereichen eine klimatische und psychologische Wirkung. Wenn das die Stadt nicht teuer kommt und schwierige Situationen schafft, können wir die nötige Flexibilität auch mit sicheren Angestelltenverhältnissen schaffen. Ob daraus nun ein Postulat gemacht oder ob der Vorstoss als Motion überwiesen wird, dazu habe ich nichts zu sagen. Der Gemeinderat sagte klar, dass er die Aufgabe ernst nimmt, und er sieht den Vorstoss als Postulat.

Beschluss

Der Rat überweist die Motion mit 34 zu 32 Stimmen bei 1 Enthaltung.

16 Motion Fraktionen SVP, CVP/FPS (Thomas Fuchs, SVP): Einführung einer Ausgabenbremse zur längst fälligen Sanierung der Stadtfinanzen; Erlass eines Reglements

Antrag Nr. 337

Nachdem die Berner Stimmberechtigten das Budget mit einer Steuererhöhung erneut klar abgelehnt haben, liegt es nun am Regierungsrat des Kantons Bern das Budget für die Stadt Bern zu bestimmen, die Gemeinde Bern wird damit faktisch bevormundet.

Angesichts der desolaten Finanzsituation, welche trotz zahlreichen Sparpaketen, Einzelmassnahmen und ständig neuen Gebühren, Abgaben und Steuern entstanden ist, gilt es nun, neue Modelle und Ideen zu verwirklichen. Bis ins Jahr 2007 müssen alleine über 41 Mio. neurechtliche Schulden zwingend zurückbezahlt werden, bis ins Jahr 2015 zusätzliche 317 Millionen. Angesichts steigender Zinserträge und weiterer Abwanderungen von guten Steuerzahlenden in die Umgebungsgemeinden wird sich der Druck auf die Stadtfinanzen fortsetzen.

Mit der Einführung einer sogenannten „Ausgabenbremse“ kann garantiert werden, dass nur noch die wirklich sinnvollen und notwendigen Investitionen und Ausgaben genehmigt und ausgeführt werden. Die heutige parlamentarische Zusammensetzung fällt ihre Entscheide allzu oft nicht im Interesse der Stadtfinanzen oder gar im Interesse der Stadt, sondern vielmehr aufgrund von Einzelinteressen und ideologischen Überzeugungen.

Die Einführung einer Zweidrittelmehrheit (Basis: 80 Ratsmitglieder) für die Gültigkeit eines Beschlusses würde diese Missstände klar verhindern. Es hätte zur Folge, dass die Geschäfte zwei Dritteln der Ratsmitglieder einleuchten müssten und von diesen als sinnvoll angesehen

würden. Damit würden reine Wunschgeschäfte und nicht mehrheitsfähige Projekte die Stadtkasse nicht mehr belasten. Die Ausgabenbremse käme lediglich bei Geschäften zur Wirkung, bei denen neue finanzielle Ausgaben (d.h. Kreditbewilligungen, Krediterhöhungen und Folgekosten) entstehen würden.

Aufgrund der sich zuspitzenden Finanzprobleme lässt sich eine derartige Ausgabenbremse auch aus demokratischer Sicht durchaus vertreten. Notsituationen verlangen nach Notmassnahmen. Bis zur vollständigen Rückführung der altrechtlichen und der neurechtlichen Defizite dürfen weder weitere nicht zwingende Ausgaben beschlossen werden, noch erneut neurechtliche Defizite entstehen. Die Ausgabenbremse ist damit sinnvoll und nötig. Ein Zweidrittelsmehr kennt man zudem z.B. auch im Vereinsrecht, wo für wichtige Beschlüsse (z.B. Vereinsauflösung usw.) ein höheres Quorum verlangt werden kann.

Die Ausgabenbremse ermöglicht mittelfristig eine Gesundung der Stadtfinanzen und einen geordneten Schuldenabbau ohne hysterische Sparmassnahmen und erhöht damit gleichzeitig den Handlungsspielraum der Behörden und der Verwaltung der Bundeshauptstadt für die Zukunft. Die Unterzeichnenden beauftragen daher den Gemeinderat, ein entsprechendes Reglement auszuarbeiten oder die bestehende GO und das Geschäftsreglement zu ändern, wonach für neue finanzielle Ausgaben künftig zur Gültigkeit zwingend ein Zweidrittelsmehr (mind. 53 Ratsmitglieder) notwendig ist. Die Gemeinderatskompetenzen sind davon nicht tangiert und unverändert gültig. Die Ausgabenbremse betrifft ausschliesslich Kreditbewilligungen in Stadtratskompetenz, Volksabstimmungen und fakultative oder obligatorische Referenden bleiben ebenso möglich.

Bern, 15. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Gesundung der Stadtfinanzen ist bekanntermassen ein vordringliches Ziel des Gemeinderats. In der Motion wird vorgeschlagen, dieses Ziel mittels Einführung einer sogenannten Ausgabenbremse in Form der qualifizierten Mehrheit (Zweidrittelsmehrheit der Stadtratsmitglieder) für Stadtratsbeschlüsse betreffend neue Ausgaben zu erreichen.

Das im Gemeindegesetz für Volksabstimmungen zwingend vorgeschriebene und in der seit dem 1. Januar 2000 geltenden Gemeindeordnung der Stadt Bern für Abstimmungen im Stadtrat ebenfalls verankerte Mehrheitsprinzip ist demokratiepolitisch fundamental für die Entscheidungsfindung bei Abstimmungsgeschäften. Die Akzeptanz von Entscheidungen, die aufgrund des Mehrheitsprinzips gefällt werden, ist entschieden grösser als von Beschlüssen, welche für ihre Gültigkeit ein Quorum von zwei Dritteln benötigen. Das Erfordernis qualifizierter Mehrheit hat nämlich zur Folge, dass eine Minorität von zum Beispiel bloss einem Drittel die faktische Mehrheit im Hinblick auf die Veränderung des Status quo majorisieren kann, was einer demokratisch abgestützten Entscheidungsfindung widerspricht. Dies gilt uneingeschränkt auch für Ausgabenbeschlüsse. Nach Auffassung des Gemeinderats darf das Prinzip des einfachen Mehrs im Interesse einer demokratischen, flexiblen und innovativen Gemeindepolitik nicht verlassen werden.

Neben diesen demokratiepolitischen Überlegungen hält der Gemeinderat die Einführung eines qualifizierten Mehrs für Stadtratsbeschlüsse über neue Ausgaben auch aus sachlichen Gründen für ungeeignet. Der Vorschlag führt nämlich zu einer Ungleichbehandlung von neuen und bisherigen Ausgaben, was im Hinblick auf die Massnahmen zur Verbesserung des städtischen Finanzhaushalts nicht sinnvoll sein kann. Die Überprüfung der Berechtigung von Aufgaben muss sich sowohl auf die bisherigen wie auch die neuen Aufgaben erstrecken und es wäre wenig sachgerecht, für neue Ausgaben andere Kriterien anzuwenden als für früher beschlossene Aufgaben. Letztere bedürfen der ebenso kritischen Prüfung wie die neuen, denn Artikel

23 Absatz 2 der Gemeindeordnung schreibt bezüglich sämtlicher Ausgaben Sparsamkeit, gezielte und wirkungsvolle Mittelverwendung sowie Nachhaltigkeit vor.

Inhaltlich würde sich die vorgeschlagene Ausgabenbremse als eigentliche Investitionsbremse auswirken, denn bei den neuen Ausgaben in der Kompetenz des Stadtrats handelt es sich praktisch ausschliesslich um Investitionsvorhaben, welche die Laufende Rechnung nicht mit dem eigentlichen Ausgabenbetrag, sondern lediglich mit den Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) belasten. Ein erheblicher Entlastungseffekt für die Laufende Rechnung wäre demzufolge mit dem vorgeschlagenen Instrument nicht zu erzielen.

Das Ziel gesunder Stadtfinanzen ist nach Auffassung des Gemeinderats mit einer isolierten, lediglich auf *neue* Ausgaben fokussierten Massnahme nicht zu erreichen. Nötig ist vielmehr eine Überprüfung aller Ausgaben- und Ertragspositionen sowie die Verbesserung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen für die Stadt Bern. Der Gemeinderat verweist in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Portfolioanalyse und das Nachfolgepaket mit Haushaltsverbesserungsmassnahmen, an welchem gegenwärtig gearbeitet wird.

Die sehr strengen kantonalen Vorschriften für den Finanzhaushalt der Gemeinden bilden die Rahmenbedingungen für den haushälterischen Einsatz der städtischen Mittel. Gemäss Art. 73 des Gemeindegesetzes (GG) ist der Voranschlag „so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist“. Ein Aufwandüberschuss darf gemäss dieser Bestimmung nur budgetiert werden, „wenn er durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung in *inert* 8 Jahren besteht. Eine Art kantonal verordnete Schuldenbremse stellt Art. 74 GG dar, welcher vorschreibt, dass der Bilanzfehlbetrag einen Drittel des ordentlichen Jahressteuerertrags nicht übersteigen darf. Budgetiert die Gemeinde einen Aufwandüberschuss, der nicht durch Eigenkapital gedeckt werden kann, ist sie gemäss Art. 74 GG weiter verpflichtet, im Finanzplan auszuweisen, wie der Fehlbetrag ausgeglichen werden kann. Weitergehend verlangt Art. 75 GG, dass die Gemeinde einen „Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen“ erarbeiten muss, wenn sie seit drei Jahren einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Schliesslich greift die kantonale Finanzaufsicht ein, wenn eine Gemeinde die Einhaltung dieser Vorschriften nicht selbst gewährleisten kann. Gemäss Art. 76 GG legt der Regierungsrat den Voranschlag und die Steueranlage einer Gemeinde fest, wenn der Bilanzfehlbetrag das gesetzlich zulässige Ausmass übersteigt oder wenn die Gemeinde keinen oder lediglich einen unzureichenden Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen vorlegt. Die kantonalen Vorschriften für den kommunalen Finanzhaushalt sind umfassend und bedürfen nach Auffassung des Gemeinderats keiner Ergänzung auf kommunaler Ebene.

Wenn neue Ausgaben übermässig erschwert werden, kann dies im Übrigen auch kontraproduktiv wirken: Oft sind gerade neue Ausgaben die Basis für eine nachhaltige Verbesserung des Finanzhaushalts, nämlich dann, wenn mit der neuen Ausgabe die Voraussetzung für eine wirkungsvollere Mittelverwendung oder die Erschliessung neuer Finanzquellen geschaffen wird. In diesem Zusammenhang können als Beispiele der Ersatz bzw. die Modernisierung von Arbeitsinstrumenten oder die Attraktivitätssteigerung des Standorts Bern durch Wohnbauförderung genannt werden. Die Erschwerung solcher Innovationen durch die Einführung eines Quorums bei Abstimmungen im Stadtrat könnte der Stadt mittel- bis längerfristig schaden.

Der Gemeinderat wird die Bemühungen um Verbesserungen des städtischen Finanzhaushalts mit höchster Priorität weiterführen. Er lehnt hingegen eine Ausgabenbremse, wie sie im Vorstoss vorgeschlagen wird, aus den oben genannten Gründen ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Der Motionär *Thomas Fuchs* (SVP): Die Stadt Bern befindet sich nach wie vor in einer höchst bedenklichen finanziellen Situation. Die Bundeshauptstadt muss von der Last der Schuldenberge erlöst werden, neue Defizite müssen verhindert werden. Mit der vorliegenden Ausgabenbremse haben wir heute die einmalige Gelegenheit, ein neues Instrument einzuführen, das uns dabei hilft. Bund und Kanton sind uns in dieser Hinsicht bereits voraus; dort hat man die Wichtigkeit des Anliegens erkannt und die Nützlichkeit der Ausgabenbremse realisiert. Wer heute Nein sagt, macht sich mitschuldig an einer fatalen Entwicklung der Stadtfinanzen und hat dafür die Verantwortung zu übernehmen. Die Motion will nichts anderes als ein Ende der Defizite. Nur mit mehr Disziplin werden wir das Ziel erreichen. Die Ausgabenbremse wird uns dabei unterstützen und uns selbst disziplinieren. Das mag hart sein, ist jedoch unumgänglich. Die Ausgabenbremse erhält übrigens auch Unterstützung aus der Wissenschaft. Der deutsche Volkswirtschaftsprofessor Gunther Stefan von der Uni Bern spricht sich aus wissenschaftlichen Überlegungen für das Instrument aus. Einziger Nachteil aus seiner Sicht ist, dass die Defizitbremse 20 Jahre zu spät kommt. Wir können heute ein Zeichen setzen und verhindern, dass die falsche Entwicklung auch in Zukunft weiter geht. Professor Gunther Stefan präsidiert den vom bernischen Regierungsrat eingesetzten Wirtschaftsrat und ist nicht unbedingt dem bürgerlichen Lager zuzuordnen. Es geht darum, dass die laufenden Konsumausgaben die Einnahmen nicht übertreffen. Für Konsumzwecke dürfen keine neuen Schulden gemacht werden. Das ist der erste Schritt hin zu einer langfristigen Sanierung der Stadtfinanzen. Das wirtschaftliche Image der Bundeshauptstadt darf nicht noch schlechter werden. Trotz der vorliegenden Ausgabenbremse behält das Parlament seinen Handlungsspielraum. Mit einer Zweidrittelmehrheit kann vom Zwang, keine Defizite entstehen zu lassen, abgewichen werden. Die Ausgabenbremse ist auch ein wichtiges Signal für die Stimmberechtigten und Steuerzahlenden. Wir Politiker müssen uns dann die Frage gefallen lassen, weshalb wir trotz einem solchen Instrument neue Schulden machen. Gute Ideen und der Glaube an eine bessere Zukunft reichen nicht mehr, um die Finanzprobleme in den Griff zu bekommen. Wenn der Gemeinderat in seiner Antwort auf unsere Motion festhält, dass mit einer isolierten Fokussierung auf neue Ausgaben das Ziel gesunder Stadtfinanzen nicht erreicht werden könne, so stimmt das. In diesem Parlament kommt man jedoch nur noch mit kleinen Schritten vorwärts. Es ist dem Gemeinderat unbenommen, selbst weitergehende Vorschläge einzureichen. Es ist jedoch grotesk, wenn der Gemeinderat festhält, die Motion sei nicht nötig, da die kantonalen Vorschriften für den kommunalen Finanzhaushalt umfassend genug seien. Die aktuelle Finanzlage zeigt doch, dass die kantonalen Vorgaben nicht reichen. Ebenso wenig haltbar ist die Feststellung, dass neue Ausgaben, die zu einer nachhaltigen Verbesserung des Finanzhaushaltes führen würden, erschwert würden. Wenn uns der Gemeinderat neue Ausgaben vorschlägt, die nachweislich zu einer Entlastung führen, wird es ein Leichtes sein, eine Zweidrittelmehrheit zu erreichen. Die Motion ist demokratiepolitisch absolut zulässig. Die Einführung einer Ausgabenbremse verstösst nicht gegen Bundesrecht. Wenn hier politischer Widerstand erwächst, dann wohl deshalb, weil das gute Rezept aus der falschen Küche kommt. Ich bitte, der Motion zuzustimmen, da sonst die städtischen Menüs bald nur noch aus Wasser und Brot bestehen.

Fraktionserklärungen

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir können dieser Argumentation nicht folgen und dem Anliegen nicht zustimmen. Wahrscheinlich hat der Professor die demokratiepolitische Dimension dieses Vorstosses nicht gegen das abgewogen, was er daran positiv findet. Die Motion ist demokratiepolitisch gefährlich, finanzpolitisch untauglich, sogar kontraproduktiv. Was hier betrieben wird, ist finanzpolitischer Populismus. Die Antwort des Gemeinderats finden wir gut, sie entspricht unserer Einschätzung. Es gibt keinen zwingenden Grund, vom

demokratischen Mehrheitsprinzip auch bei Abstimmungen über Investitionen abzuweichen. Was gefordert wird, ist eine künstliche, zusätzliche Hürde, und dass die gefordert wird, ist eine Trotzreaktion auf die bestehenden Mehrheitsverhältnisse. Der Vergleich mit dem Vereinsrecht ist keine Analogie. Der Ruf nach Notmassnahmen lässt bei mir als Historiker die Alarmglocke läuten. Der Vorstoss ist finanzpolitisch untauglich, er führt dazu, dass das Sparen teuer sein kann. Die kantonale Gesetzgebung kennt genügend Kontrollmechanismen, es besteht kein Handlungsbedarf. Der Wahlkampf ist vorüber, was wir nun brauchen, sind mehrheitsfähige, lösungsorientierte Ansätze. Ausgabenseitig zeigen unsere Sparbemühungen Früchte, die Zitrone ist allerdings ausgepresst. Einnahmeseitig müssen wir nun gemeinsame Lösungen finden. Die SP-Fraktion will ein Gesamtkonzept und keine isolierten Massnahmen. Unsere Sanierungsvorschläge haben immer noch Gültigkeit, wir wollen die Steuererträge, eine Steuererhöhung, sämtliche Dienstleistungen, die Regionalisierung von Aufgaben usw. überprüfen. Das ist seriöse Finanzpolitik, im Gegensatz zum vorliegenden Vorstoss.

Für die Fraktion GFL/EVP *Ueli Stückelberger* (GFL): Die finanzielle Lage der Stadt ist schlecht, man kann aber daraus nicht schliessen, dass die Ausgabenbremse die einzig mögliche Massnahme ist und alle, die etwas verändern wollen, der Motion zustimmen sollten. Unsere Fraktion lehnt das Instrument der Ausgabenbremse ab, weil wir es als untaugliches Mittel erachten. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein Gesamtmassnahmenpaket vorlegen sollte. Die Ausgabenbremse krankt an einer inneren Logik. Es gibt ein Ungleichgewicht zwischen den bestehenden Ausgaben und den neuen, die vielleicht für sich betrachtet sinnvoller sind. Die Hürde für Neuausgaben sollte nicht höher sein. Eine Ausgabenbremse könnte auch kontraproduktiv sein, da bestimmte Ausgaben mittelfristig zu Ausgabenreduktionen oder Mehreinnahmen führen könnten, jedoch wegen der Zweidrittelmehrheit nicht durchgesetzt werden könnten. Das Parlament muss fähig sein, vernünftig zu entscheiden, dazu reicht eine einfache Mehrheit. Das Quorum hinaufzusetzen, ist eine künstliche Hürde. Wir sehen nicht, weshalb eine einfache Mehrheit nicht vernünftig genug sein kann. Aus diesen Argument lehnen wir die Motion ab.

Mario Marti (JF) für die Fraktion FDP: Der Vorstoss klingt verlockend, selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass die Stadtfinanzen saniert werden müssen. Eine Ausgabenbremse kann ein sinnvolles Instrument sein, um Disziplin im Ausgabenbereich zu erreichen. Trotzdem lehnen wir den vorliegenden Vorstoss ab. Die Stadt ist an die Vorgaben des Gemeindegesetzes gebunden. Diese Vorgaben sind sinnvoll und wirksam, es besteht also eine Schuldenbremse. Die Ausgabenbremse auf kantonaler Ebene, die hoffentlich in Kraft tritt, entspricht in etwa den Vorgaben, die das Gemeindegesetz für die Gemeinden vorschreibt; das lässt sich nicht mit diesem Vorstoss hier vergleichen. Es ist weiter kein durchdachter Vorschlag. Er beschränkt sich nur auf die neuen Ausgaben. Der Gemeinderat sagt richtig, dass dies nur ein kleiner Teil der Ausgaben ist, also ist der Anwendungsbereich von vornherein klein. Ein dritter Grund gegen den Vorstoss ist, dass Quoren grundsätzlich etwas Unglückliches sind. Es kann eine Sperrmacht einer Minderheit entstehen, aus demokratischer Sicht ist das nicht unproblematisch. Wir sind wesentlich optimistischer als die SVP, weil wir davon ausgehen, dass die Bürgerlichen irgendeinmal wieder in der Mehrheit sein werden. Eine Ausgabenbremse hätte man sinnvoller formulieren sollen, eine Möglichkeit wäre, freiwillig die Frist der Defizite zu verkürzen.

Für die GB, JA!, GPB-Fraktion *Michael Jordi* (GB): Es ist ein schlechter Vorstoss, weil unklar ist, wie er umgesetzt werden sollte. Die Ausgabenbremse erscheint wie ein Gebet. Gemeint ist damit, dass eine ausgeglichene Rechnung zu einem politikbestimmenden Dogma erhoben wird, das das politische Handeln auch im Einzelfall bestimmt. Das Dogma führt klar zu einem

Demokratieverlust. Unsere Fraktion hat andere Kriterien für die Sicherung des Haushaltsgleichgewichts. Es geht darum, ein konjunkturgerechtes Staatsverhalten zu animieren, das sich am Wirtschaftswachstum mit angemessenen Zielgrössen definieren und das Gleichgewicht über den ganzen Konjunkturzyklus und nicht an einzelnen Ausgaben messen soll. Die Ausgabenbremse verunmöglicht eine solche Politik. Sie beruht auf dem Verständnis, der Staat dürfe in Zukunft um keinen Preis neue Ausgaben haben, die nicht auf einem Quorum beruhen. Ich meine nicht, dass die Stadt Bern sich weiter verschulden soll, es geht hier aber um die Festschreibung eines Prinzips, das unser Handeln bestimmen soll. Die Ausgabenbremse ist praxisfremd und schränkt die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik generell ein. Wir haben Streubereiche der Budgetgenauigkeit. Wenn wir ein enges Korsett für die Budgetierung und Ausgabenbeschlüsse fordern, um dann in der Rechnung festzustellen, dass doch alles anders geworden ist, so setzen wir an der falschen Seite an. Es ist belegt, dass konjunkturbedingte Einnahme- und Ausgabenschwankungen unberechenbar sind. Die Motion ist weiter kurzfristig gesehen. Was machen wir, wenn z.B. die Spitex lohnmassige Rückstände aufweist, die korrigiert werden müssen, um den Betrieb sicherzustellen? Wir nehmen uns so unsere eigene Handlungsfähigkeit weg. Das Gemeindegesetz ist bereits ein Korsett, das uns den finanzpolitischen Atem und die Autonomie nimmt. Unter diesem Aspekt wird auch mit diesem Vorstoss die Gebetsmühle gedreht, ohne die realen Rahmenbedingungen für Gemeinden im Kanton Bern zu beachten. Der Kanton wälzt die Aufgaben ohne Hemmung auf die Gemeinden ab. Wenn wir uns nun noch freiwillig die Ausgabenbremse aufbürden, berauben wir uns der letzten politischen Handlungsspielräume.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Von der linken Ratsmehrheit haben wir Widerstand erwartet, wir sind aber überrascht, dass die FDP uns nicht unterstützt. Offenbar ist die SVP die verantwortungsbewusstere Partei. Die parlamentarische Initiative von Frau Bolli wird von der SVP auf kantonaler Ebene unterstützt. Uns ist die Herkunft der Vorstösse egal, Hauptsache, sie dienen dem Fortkommen der Stadt. Wenn man die Finanzen sanieren will, muss man bereit sein, auch in Angelegenheiten, die unangenehm sind, zurückzustecken. Das Bekämpfen der Motion zeigt, wem es wirklich ernst mit Sparen ist. Die heutige Situation zeigt, dass wir immer Ausgaben beschliessen, obwohl eigentlich kein Geld vorhanden ist. Im übrigen war heute am Radio zu hören, dass der Regierungsrat der Waadt seinem Kanton ein Sparpaket verordnen will, ohne neue Ausgaben und Aufgaben, nur noch was bisher finanziert wurde. Ich gehe davon aus, dass wirklich wichtige Angelegenheiten das Quorum erreichen würden. Das Gewerbe würde auch keinen Schaden leiden, da werterhaltende Investitionen immer noch möglich sind. Es gibt weiter einen Volkswillen, der jede Steuererhöhung abgelehnt hat. Wir möchten die Ausgaben in den Griff bekommen. Die SP möchte Aufgaben in die Region abschieben, das erscheint uns nicht verantwortungsbewusst. Alle neuen Ausgaben im Budget würden auch da als neu gelten und das Quorum erreichen.

Adrian Haas (FDP): Die FDP wolle nicht sparen – ein solcher Vorwurf kann nicht ernst gemeint sein nach unserem Leistungsausweis, den wir in den letzten 8 Jahren erbracht haben. Es ist ein schlechter Beweis, keinen Sparwillen zu haben, wenn man diesen Vorstoss nicht unterstützt. Es gibt eine Grenze, wo ein Vorstoss nicht mehr tauglich ist. Dann unterstützen wir ihn auch nicht, selbst wenn er von unserer lieben Partnerin SVP kommt. Zur Ausgabenbremse auf kantonaler Ebene: Was heute für die Gemeinden gestützt auf das Gemeindegesetz gilt mit der Abtragsfrist von 8 Jahren für neue Bilanzfehlbeträge, will man in ähnlicher Art mit der parlamentarischen Initiative Bolli in der Kantonsverfassung verankern. Was der Kanton neu schaffen will, gilt bereits für die Gemeinden. Die Regelung im Gemeindegesetz

genügt, weil sie auch dazu dient, der Stadt ein enges Finanzkorsett zu schnüren. Wenn wir in den nächsten Jahren dem Kanton nicht noch viele Liegenschaften verkaufen können, werden wir gezwungen, endlich zu sparen.

Die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch* für den Gemeinderat: Wir werden in diesem Jahr über Finanzen noch einiges zu reden haben. Ich hoffe, das Budget 2001 kommt durch, ausgeglichen und ohne Steuererhöhung, doch das Budget 2002 wird zu denken geben. Der Gemeinderat und die FPI machen eine Zitterpartie, da wir momentan ein starkes Einnahmenproblem haben. Wegen der Billettsteuer – letztes Jahr 5,8 Mio. Franken – haben wir zu einer ersten Kommissionssitzung beim Kanton antreten können. Obwohl wir viel Leistungen geben, die BEA erhält 200 000 Franken, tritt sie trotzdem für die Abschaffung der Billettsteuer ein. Wenn die Billettsteuer tatsächlich abgeschafft wird, sehe ich keinen anderen Weg, als weiter zu sparen auf dem Buckel der Verwaltung und der Institutionen, oder das Fehlende dort zu holen, wo wir Leistungen erbringen, also z.B. bei den Gratisleistungen an die BEA. Im Moment sind wir in grosser Erwartung, dass sich beim FILAG eine Steuerverschiebung von den Gemeinden zum Kanton von etwa 7 Steuerzehnteln ergibt; der Kanton versucht nun, das auszuweiten und uns noch mehr wegzunehmen. Da würde auf einen Schlag all das zusammengekratzte Geld aus dem neunten Sparpaket wieder draufgehen. Es ist eine leidvolle Situation, die sich vorwiegend auf der Einnahmenseite abspielt. Selbstverständlich werden wir berichten, was ausgabenseitig weiter gespart werden kann. Ich bitte, die Motion abzulehnen. Der einzige Gewinn der Ausgabenbremse sähe ich beim Tunnel am Bahnhof, den die SVP öffentlich gefordert hat.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion mit 50 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

17 Postulat Annemarie Sancar (GB): Frauen und Mädchen in der Stadt Bern: Facts and Figures

Antrag Nr. 311

Auch 20 Jahre nach der Verankerung des Gleichstellungsgebotes in der Bundesverfassung unterscheiden sich die Biographien der beiden Geschlechter, namentlich bezüglich Ausbildung, Berufslaufbahn oder Familienaufgaben. Um den Stand der Ungleichheit in der Stadt Bern zu dokumentieren und die Erfolge bzw. die Lücken der städtischen Gleichstellungspolitik im Sinne der „Zielvorstellungen des Gemeinderats“ auszuweisen, wird die Regierung aufgefordert, folgende Controllinginstrumente bereitzustellen:

- In allen Berichten und Vorlagen der Stadt müssen die Daten nach Geschlecht bzw. nach ihrer Auswirkung auf das Gleichstellungsgebot aufgeschlüsselt sein.
- Die wichtigen Daten über den Stand der Gleichstellung in der Stadt Bern sollen analog der Broschüre des Eidg. Büros für die Gleichstellung und des Bundesamtes für Statistik zusammengestellt, breit zugänglich und auf dem Internet abrufbar sein.
(www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber16/thema/dthe1613)
- Die statistischen Angaben zu den Angestellten der Stadt aus Gleichstellungssicht (Frauenanteil im städtischen Personal, Berufsbereiche, Anteile Voll- und Teilzeitarbeit, Löhne, Ausbildungs- und Berufschancen von Migrantinnen etc.) sollen in geeigneter Form u.a. auf dem Internet breit zugänglich sein (siehe Internetseite der Stadt Zürich). Die Angaben im

Verwaltungsbericht sollen durch Zeitreihenvergleiche ergänzt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Bern, 8. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

Am 8. Mai 1996 hat der Gemeinderat das Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept (PGK) in Kraft gesetzt. Damit hat er dokumentiert, dass ihm die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Stadtverwaltung Bern ein echtes Anliegen ist. Aus diesem Grund bemüht er sich schon heute, Berichte und Vorlagen wenn immer möglich mit geschlechtsspezifischen Daten zu versehen und deren Auswirkungen auf das Gleichstellungsgebot zu berücksichtigen. Dieses Anliegen laufend zu optimieren ist auch Gegenstand der PGK-Zielsetzungen.

Nachdem sich das Internet bei breiten Bevölkerungskreisen immer grösserer Beliebtheit erfreut und aus der modernen IT-Gesellschaft nicht mehr wegzudenken ist, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, Daten, die den Stand der Gleichstellung in Stadt und Verwaltung dokumentieren, allen Interessierten zugänglich zu machen. Gleichzeitig hält er es aber für unabdingbar, dieses Vorhaben nicht in unkoordinierten Einzelaktionen, sondern im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu realisieren.

Im Zusammenhang mit derart konzipierten Massnahmen hält es der Gemeinderat auch für sinnvoll, statistische Angaben über Kennzahlen der städtischen Personalwirtschaft auf dem Internet zur Verfügung zu stellen und damit den Anspruch einer offenen und transparenten Verwaltung ernst zu nehmen. All diese Daten sind jedoch mit dem rund 30-jährigen Personalinformationssystem (PIS) der Stadtverwaltung verknüpft. Dieses kann aber nicht mehr weiter ausgebaut werden. Voraussetzung für neue und aussagekräftige statistische Auswertungen über die Resultate der Gleichstellungsanstrengungen ist die rasche Einführung eines neuen, datenbankgestützten PIS. Die entsprechende Beschaffungsvorlage ist zur Zeit im Stadtrat noch hängig, und es bleibt zu hoffen, dass möglichst bald ein positiver Entscheid in dieser wichtigen Frage getroffen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat wird vom Stadtrat stillschweigend überwiesen.

18 Interpellation Edith Olibet (SP): Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept (PGK): Stand der Umsetzung?

Antrag Nr. 27

Am 12. Juni 1996 hat der Gemeinderat das PGK verabschiedet. Ziel dieses Konzeptes ist es, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zu befähigen, ihre Aufgaben auf allen Handlungsebenen professionell und motiviert wahrzunehmen und die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Damit betont der Gemeinderat auch seinen Willen, eine Vorreiterrolle in der Personalentwicklung und Gleichstellung zu übernehmen.

Der erste Zwischenbericht zum Stand Ende 1997 der Umsetzung des PGK erschien im August 1998. Seither ist es um das PGK still geworden. Seine Anliegen sind aber nach wie vor von grösster Wichtigkeit und die statistischen Angaben im Anhang des Verwaltungsberichtes 1999 zeigen, dass noch einiges in den beiden anvisierten Bereichen getan werden muss. Unbekannt ist auch, was bisher erreicht wurde, wo und welche Schwierigkeiten aufgetreten sind, welche der zusätzlichen Massnahmen sich aufdrängen.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was wurde bisher erreicht resp. wie sieht der Stand der Umsetzung aus?
2. Welche Schwierigkeiten und Probleme gab es bei der Umsetzung? Welches sind die Gründe dafür?
3. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die ungleiche Verteilung der Stellen zwischen Frauen und Männern z.B. im Kaderbereich zu beseitigen?
4. Wie wird das Ungleichgewicht in männerdominierten Direktionen behoben? Sind gezielte und besondere Massnahmen wie z.B. Förderung der Teilzeitarbeit, der Motivation, der Weiterbildung, besondere Werbeanstrengungen usw. geplant?

Bern, 8. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1

Der Bericht „Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept: Bericht des Personalamtes und der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann über die Umsetzung der Förderprogramme“ informiert ausführlich über den Stand der Umsetzung des Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzeptes im Zeitraum vom Dezember 1997 bis Dezember 1999 und erschien am 11. Dezember 2000. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die erzielten Resultate eher bescheiden ausfielen und Anstrengungen und Sensibilität für Gleichstellungsmassnahmen in den Direktionen und Werken unterschiedlich sind.

Zu Frage 2

Die Direktionen und Werke berichteten über folgende Schwierigkeiten bei der Umsetzung der getroffenen Massnahmen:

- **Stellenausschreibungen und -besetzungen:**

PRD: Bei Stellenausschreibungen für „typische“ Männerberufe wurde speziell auf erwünschte Bewerbungen von Frauen hingewiesen: diese Massnahme war bisher jedoch wenig erfolgreich. Der Ausschreibungstext muss so formuliert sein, dass sich Frauen angesprochen fühlen und ermutigt werden, sich gestützt auf die geforderten Qualifikationen zu melden.

Die PBD, die stark auf technische Berufe ausgerichtet ist, leidet darunter, dass sich auf offene Stellen wenig oder keine Frauen bewerben. So ist die Möglichkeit, Frauen bevorzugt zu berücksichtigen, stark eingeschränkt.

SD: Schwierigkeiten ergeben sich bei der Besetzung von Stellen mit Frauen in männerdominierten Berufsbereichen (z.B. Hauswarschaften) bzw. der Stellenbesetzung mit Männern in frauendominierten Berufsfeldern (z.B. zahnärztliches Hilfspersonal, Reinigungsdienst etc.).

FD: Die geschlechtsneutral formulierten Stellenausschreibungen sind zumindest eine theoretische Chancenverbesserung für Bewerberinnen. In der Praxis ist aber festzustellen, dass sich für Kaderstellen in der Finanzdirektion mehrheitlich Männer bewerben und es z.B. im Immobilienbereich sehr wenig genügend qualifizierte Frauen gibt. Bei der Besetzung der LV-Leitung haben sich lediglich drei Frauen beworben (gegenüber 24 Männern), die alle zu wenig qualifiziert waren.

EWB: Die Anstrengungen eine Elektoringenieurin zu finden führten nicht zum Ziel.

GWB: Auf die letzten drei Stellenausschreibungen für die Kaderstufe 1 und 2 haben sich keine Frauen beworben. Die Anforderungen, die das GWB an die Ausbildung stellte, schienen für Frauen eher unattraktiv zu sein. Im handwerklich-technischen Bereich ist es relativ schwierig, Frauen mit einer entsprechenden Ausbildung zu finden.

SIB: Bei Vakanzen (zum grössten Teil Hilfsarbeiterstellen) gingen keine Bewerbungen von Frauen ein.

- **Teilzeitpensen und Stellenteilungen (Job-Sharing)**

In der FD werden die Stellen grundsätzlich mit Teilzeitoptionen (z.B. 80–100%; Hinweis auf Job-Sharing) ausgeschrieben. Dadurch werden mehr Stellensuchende (insbesondere Frauen) angesprochen und Kaderstellen werden zum Teil mit Teilzeitangestellten besetzt. Die konkrete Teilzeit- oder Job-Sharing-Anstellung stösst jedoch bei den Linienvorgesetzten immer noch auf Widerstand und fordert weitere Sensibilisierungs- und Überzeugungsarbeit. Das SIB und GWB führen auf, dass Teilpensen vielfach auch aus finanziellen Gründen der Mitarbeitenden nicht realisiert werden können, da die Mitarbeitenden auf den Verdienst eines Vollpensums angewiesen sind.

Zu Frage 3:

Die Direktionen und Werke ergriffen unterschiedliche Massnahmen, um die ungleiche Stellenverteilung zwischen Frauen und Männern, z.B. im Kaderbereich, zu beseitigen. Über folgende Massnahmen wurde berichtet:

- Ausserberuflich erworbene Qualifikationen werden mit dem neuen Leitfaden Personalselektion gezielt nachgefragt, beurteilt und bewertet. Zur Zeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit der Auswertung der Ergebnisse aus der Pilotphase der Direktionen.
- Stellen werden wo möglich und sinnvoll mit Teilzeitoptionen ausgeschrieben, zudem werden alle Inserate geschlechtsneutral formuliert. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt.
- Teilzeitanstellungen, Job-Sharing: wenn immer möglich wird versucht, Stellen teilzeit zu besetzen oder Mitarbeitenden Teilzeitpensen zu ermöglichen. Job-Sharing wird bei Stellenbesetzungen geprüft. Die Stadtverwaltung trägt zudem das Projekt „SCHATZ“ (Schaffung von Anreizen für Teilzeitarbeit) massgeblich mit. Ziel dieses Projektes ist es, Vorgesetzten, Führungskräften und Mitarbeitenden mittels konkreter Materialien aufzuzeigen, wie sie Teilzeitarbeit und Job-Sharing fördern und – insbesondere auf Kaderstufe und im handwerklich-technischen Bereich – realisieren können.
- Laufbahnberatung, Personalbetreuung und –beratung: Die Laufbahnberatung und Personalbetreuung haben insbesondere im Zusammenhang mit der Förderung und Entwicklung von Mitarbeitenden einen bedeutenden Stellenwert erhalten. Laufbahnberatungen werden z.T. ganz gezielt auf künftige Kaderstellen hin durchgeführt. Weiterbildung wird finanziell und zeitlich unterstützt.
- Bei der Rekrutierung der Anwärtinnen für die Polizeischule wird ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter angestrebt.
- Lehrlingswesen: Bei der Auswahl der Auszubildenden werden ausgewogene Geschlechteranteile in den verschiedensten Berufsgruppen angestrebt.
- Gezielte Förderung von Frauen: Diese werden ermutigt für die Übernahme von neuen Tätigkeiten und mehr Verantwortung unter Einbezug der ausserberuflich erworbenen Qualifikationen.
- Geschlechtsneutrale Beförderungspraxis: Die Abteilungsleitungen werden durch den Personaldienst hingewiesen, dass Beförderungen geschlechtsneutral zu erfolgen haben. In einer anderen Direktion wurden Lohnvergleiche zwischen Frauen und Männern angestellt bzw. mittels Beförderungen Leistungen von Frauen in den Funktionsgruppen A und B kritisch hinterfragt bzw. entsprechend gefördert. Es konnten in diesem Zusammenhang eini-

ge Lohnerhöhungen realisiert und einige ausserordentliche Leistungsanerkennungen ausgerichtet werden.

- Stelleneinreichungsüberprüfung: Einmal jährlich beurteilt die Paritätische Kommission Stellenbeschreibungen und reiht die Stellen – wenn nötig – neu ein. In Zusammenhang mit der Aufforderung, Stellen zur Überprüfung einzureichen, die Änderungen erfahren haben, werden Linienvorgesetzte speziell sensibilisiert, wenn es sich um bisher typische Administrationsfunktionen gehandelt hat, die vorwiegend von Frauen wahrgenommen wurden. Zusätzliche Kompetenzen, neue Aufgaben und mehr Verantwortung werden deklariert und führen dazu, dass eine höhere Einreihung möglich wird.
- Paritätische Zusammensetzung von Gremien: Bei der Bildung von Arbeits- und Projektgruppen sowie speziell in Selektionsverfahren sind beide Geschlechter angemessen vertreten.

Zu Frage 4:

In den vorwiegend männerdominierten Direktionen und Werken wurden mit sehr unterschiedlicher Intensität Massnahmen eingeleitet und Resultate erzielt.

PD: Bei der Rekrutierung von Anwärter/innen der Polizeischulen wird ein angemessenes Verhältnis der Geschlechter angestrebt. In der Polizeischule 2000 wurden erstmals 9 Frauen ausgebildet (früher ca. 2–5 Frauen). Im übrigen hat die Polizeidirektion bisher keine weiteren Massnahmen ergriffen, da sie sich auf den Grundsatz „Qualität vor Geschlecht“ beruft.

PBD: Der DPD/PBD führt einen Kurs zur „Anrechnung von ausserberuflichen Qualifikationen“ durch. Die Berücksichtigung Hausarbeit, Kinderbetreuung etc. soll dazu führen, dass Frauen bei der Selektion mehr Chancen erhalten. Stellenausschreibungen erfolgen geschlechtsneutral mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass bei gleichwertiger Qualifikation eine Frau berücksichtigt wird. Trotz dieser Massnahme bewerben sich wenig oder keine Frauen auf offene Stellen. Die Möglichkeiten, Frauen bevorzugt zu berücksichtigen, sind somit beschränkt. Teilpensen und Stellenteilungen werden durch die zuständigen Vorgesetzten nach Möglichkeit gefördert. Diese Massnahme bewährte sich. In den vergangenen Jahren konnten etliche solcher Stellen angeboten werden, wobei zu sagen ist, dass vermehrt Männer in Teilpensen arbeiten.

SIB: Die Schaffung von Teilpensen wird angestrebt. Diese können aber vielfach aus finanziellen Gründen der Mitarbeitenden nicht realisiert werden. Bei Vakanzen werden bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt. Dies ist vorwiegend im Administrativen möglich, bei anderen Vakanzen (zum grössten Teil Hilfsarbeitendenstellen) gingen keine Bewerbungen von Frauen ein. Alle Mitarbeitenden haben Einsicht in das AOB Kursprogramm. Externe Ausbildungen werden soweit möglich bewilligt und finanziert. Eine Frau macht eine Automonteurinnenlehre.

GWB: Das GWB bemüht sich, Frauen gezielt anzustellen. Zwei Stellen (Leiterin betriebliches Rechnungswesen und eine Marketing-Assistentin) sollen mit Frauen besetzt werden, wenn sich geeignete Bewerberinnen melden. Ferner wird geprüft, ob Teilzeitstellen und Stellenteilungen möglich sind.

EWB: Teilzeitmöglichkeiten oder Stellenteilungen bei vakanten Stellen – vorwiegend in der Administration – wurden geprüft und geschaffen. Spezielle Orientierungen anlässlich von geführten Betriebsbesichtigungen durch Schulklassen wurden durchgeführt, um weiblichen Berufsnachwuchs zu rekrutieren. Erstmals konnte im letzten Jahr für eine Elektromonteurlehre eine Frau gewonnen werden. Fachspezifische Förderung der Mitarbeitenden wurden durch werksinterne Weiterbildungsmaßnahmen ergriffen.

- Auf Antrag von Marie-Louise Durrer beschliesst der Rat Diskussion. –

Marie-Louise Durrer (SP) für die Interpellantin: Der Gemeinderat stellt in seiner Antwort auf die Interpellation von Edith Olibet fest, dass die erzielten Resultate eher bescheiden ausfallen. Unsere Fraktion findet die Resultate deprimierend und ein Zeichen, dass in die Umsetzung des Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept in der Stadtverwaltung mehr investiert werden muss. Die Sensibilisierung reicht einfach nicht, um wirkliche Resultate zu erzielen. Die Forderungen sind kein Wunschkatalog, sondern wichtige gesellschaftliche Anliegen. Die Probleme, die die Umsetzung so schwierig machen, sind bekannt und nicht unlösbar, müssen jedoch gezielt angegangen werden. Es sind vorgefasste Meinungen und Stereotypen, die der Umsetzung im Wege stehen. Das zeigen die angeführten Gründe in der Antwort des Gemeinderats deutlich. Die Klage, dass sich zuwenig qualifizierte Frauen bewerben, ist allgegenwärtig. Wer entscheidet, welche Qualifikationen gefragt sind? Solange sie nicht hinterfragt werden, haben Frauen wenig Chancen, diesen zu entsprechen. Es reicht nicht, in den Inseraten darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Frauen erwünscht seien. Wenn das Stellenprofil auf Männer zugeschnitten ist, melden sich keine Frauen. Wenn beklagt wird, dass sich für die Leitung der Liegenschaftsverwaltung nur drei wenig qualifizierte Frauen gemeldet hätten, heisst das nicht, dass es keine gäbe. Wahrscheinlich sind die Probleme in der Liegenschaftsverwaltung der Grund, der die Frauen vor der Bewerbung abgehalten hat. In der Antwort wird darauf hingewiesen, dass es schwierig sei, die Linienverantwortlichen für die Einführung von Teilzeitarbeit und Jobsharing zu gewinnen. Es ist Führung gefragt, vielleicht braucht es klare Auflagen. In der Antwort zu Frage 4 steht, dass die Polizeidirektion nach dem Grundsatz Qualität vor Geschlecht handle. Alle Kaderpositionen seien mit Männern besetzt. Es ist die Illustration dafür, wie vorgefasste Meinungen den Begriff Qualität mitprägen. Unsere Fraktion ist froh, dass es in der Stadtverwaltung Leute gibt, die das Problem ernst nehmen. Wir fordern den Gemeinderat auf, bei denen, die nicht gewillt sind, das Problem ernsthaft anzugehen, Druck aufzusetzen. Der Bericht des Personalamtes und der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann über die Umsetzung der Förderungsprogramme gibt genau Auskunft, wo Handlungsbedarf besteht. Es ist eine schwierige Aufgabe, die aber geleistet werden muss. Die Stadt hat auch hier eine Vorbildfunktion.

Fraktionserklärung

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB, JA!, GPB: Gleichstellung ist eine Daueraufgabe. Das PGK hat gezeigt, um was es geht und Massnahmen formuliert. Es braucht nun eine Intensivierung, verstärkte Massnahmen und vielleicht auch mehr Anreize, zusammengefasst eine Beschleunigung der Sache.

Die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch* für den Gemeinderat: Ich bin nicht besonders erfreut und auch der Gemeinderat ist der Meinung, dass es da vorwärtsgehen muss. Wir legen Wert darauf, dass es weitergeht. Vor einer Woche habe ich mich mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Brander unterhalten, sie meinte, sie würden pragmatisch, aber gezielt vorgehen via Workshops in den verschiedenen Direktionen. Wir sind daran, etwas zu tun.

Die Vertreterin der Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt.

**19 Interpellation Margrit Thomet / Thomas Fuchs (SVP): Die Wende für Bern:
Schluss mit den Vertuschungen – Transparenz über die Missstände bei der Lie-
genschaftsverwaltung ist von Nöten!**

Antrag Nr. 331

Die SVP-Fraktion und die SVP-Mitglieder der Finanzkommission haben die kürzlichen Mutationen in der Städtischen Liegenschaftsverwaltung zur Kenntnis genommen. Diese genügen jedoch in keiner Art und Weise, die notwendige Beruhigung einzuleiten oder die Missstände zu beheben. Hilfreich wäre hingegen ein Einblick in die Erkenntnisse von Herrn Walter Lentzsch, ehemaliger Teamcoach und Führungsunterstützer der städtischen Liegenschaftsverwaltung.

Die von mehreren Seiten verlangte Aufhebung der Schweigepflicht (ganz oder teilweise) wurde jedoch bis anhin konsequent abgelehnt. Dies selbst nach Interventionen durch den FIKO wie auch durch den GPK-Präsidenten. Die Aufhebung der Schweigepflicht wurde in der Folge in beiden Kommissionen traktandiert und eingehend besprochen.

Nachdem die Kommissionen eine gemeinsame Empfehlung an den Gemeinderat eingereicht hatten, liegt nun die definitive Absage vor. Ein Beschluss des Gemeinderats, welcher offenbar den Medien nicht mitgeteilt wurde. Der Gemeinderat entbindet Herrn Lentzsch demnach nicht von seiner Schweigepflicht und verweigert auch einen teilweisen Einblick in den erstellten Bericht über die Mängel in der Liegenschaftsverwaltung. Die gemachten Schlussfolgerungen sollen niemandem zugänglich sein und die Kosten von mehreren Zehntausend Franken sind somit sinnlos ausgegeben worden.

Die SVP-Fraktion bedauert diesen Akt und findet es nicht angebracht, dass ein Deckel über die fragwürdigen Vorkommnisse in der städtischen Liegenschaftsverwaltung gelegt werden soll. Mit dieser Entscheidung stellt sich der Gemeinderat zwar schützend vor die grüne Finanzdirektorin, nachdem bereits die rot-grüne Ratsmehrheit eine Untersuchung erfolgreich abgewehrt hat – trägt andererseits jedoch dazu bei, dass kein Licht ins Dunkel kommen wird und das Misstrauen bei den Steuerzahlenden anhalten wird. Offenbar befürchtet man von den Erkenntnissen aus diesem Bericht weitere negative Schlagzeilen und vor allem zusätzliche Argumente, welche seinerzeit für eine Parlamentarische Untersuchungskommission gesprochen hätten.

Die SVP-Fraktion bittet den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bericht Lentzsch wenigstens den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern zur Einsicht zur Verfügung gestanden?
2. Was für Massnahmen werden aus den Erkenntnissen von Herrn Lentzsch getroffen?
3. Ist der Bericht dem neuen Liegenschaftsverwalter zugänglich?

Bern, 17. August 2000

Antwort des Gemeinderats

1. Ein abschliessender „Bericht Lentzsch“ bzw. ein „Bericht über die festgestellten Mängel“, wie dies die Interpellantin und der Interpellant formulieren, existiert nicht. Der im Mai 1999 beigezogene Experte hat die Finanzdirektorin bis Ende 1999 monatlich mit einem Kurzbericht sowie mündlichen Ergänzungen über seine Tätigkeit und die jeweilige aktuelle Situation informiert. Zudem stand der Experte zusammen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Liegenschaftsverwaltung dem Gemeinderat sowie der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission des Stadtrats zwischen Frühjahr 1999 und Januar 2000 mehrmals Red und Antwort.

2. Grundlage für die Aufarbeitung der Altlasten in der Liegenschaftsverwaltung bildeten in erster Linie die Revisionsberichte des Finanzinspektorats zu den Rechnungen 1998 und 1999 des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik und die mit der Vertretung des Finanzinspektorats regelmässig – im Jahr 1999 monatlich – geführten Gespräche. Aufgabe des beigezogenen Experten war es, die Geschäftsleitung in dieser schwierigen Situation mit einem Teamcoaching zu unterstützen. Der grosse Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Liegenschaftsverwaltung in den letzten beiden Jahren und die enge Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat haben zu einer deutlichen Beruhigung und insbesondere zu einer Bereinigung der Altlasten geführt. Dies kommt bereits im Revisionsbericht des Finanzinspektorats zur Rechnung 1999 klar zum Ausdruck. Im Sommer und Herbst 2000 hat sich zudem eine Delegation der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission des Stadtrats an drei Gesprächen mit der Finanzdirektorin sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Liegenschaftsverwaltung über die laufenden Arbeiten orientieren lassen. Der Präsident der Finanzkommission hat an diesen Gesprächen nicht teilgenommen.
3. Dem neuen Liegenschaftsverwalter stehen alle Akten zur Verfügung.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Interpellantin *Margrit Thomet* (SVP): Im Brief des Gemeinderats, datiert vom 9. August 2000 wurde der Finanzkommission mitgeteilt, dass Herr Lentzsch nicht von der Schweigepflicht entbunden wird, nachdem dem Gemeinderat am 15. Juni und am 12. Juli 2000 Briefe mit dieser Forderung zugestellt wurden. Der Entschluss des Gemeinderats stiess auf grosse Kritik und wird auch heute nicht verstanden. Transparenz in der Verwaltungsführung wird mit Recht immer wieder verlangt. Geht es aber um konkrete Missstände, die bereinigt werden müssen, spielt die Transparenz plötzlich keine Rolle mehr. Das unverständliche Verhalten des Gemeinderats zeigt deutlich, dass er dem Stadtrat und den Kommissionen nur das Allernotwendigste zur Kenntnis geben wollte. Würde sich die SAir Group so bedeckt halten, würden alle, besonders die Linken, dagegen protestieren. Es ist eben ein Unterschied, wenn es die eigenen politischen Kreise betrifft. Seit letztem Februar liegt der Schlussbericht zur Altlastenbereinigung und der 3. Zwischenbericht zum Revisionsbericht 1999 des Finanzinspektors vor. Wir nehmen erleichtert zur Kenntnis, dass viele Pendenzen erledigt wurden. Wir müssen aber auch feststellen, dass wegen jahrelangem Nichterfassen von Verträgen und verspäteten Rechnungsstellungen Millionen verloren gegangen sind. Im Ausblick auf Seite 3 des Schlussberichtes wird festgehalten, dass mit dem Abschluss des Projektes Altlastenbereinigung die Voraussetzungen geschaffen wurden, um die eigentlichen Reformarbeiten aufzunehmen. Dabei sollen die aus der Bearbeitung der Altlasten gewonnenen Einsichten eine wichtige Rolle gespielt haben. Hier werden die Erkenntnisse von Herrn Lentzsch einfließen. Leider kennen wir diese nicht. Die Veröffentlichung an die Kommissionen und den Stadtrat hätte viel zur Vertrauensbildung beigetragen. Wir bedauern, dass die wichtigste Erkenntnis nicht umgesetzt wird. Heute ist der Stand der Aufarbeitung so weit, dass der Zeitpunkt einer Übertragung der Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung an Dritte ideal ist und dringend umgesetzt werden sollte.

Der Interpellant *Thomas Fuchs* (SVP): Gewisse Leute in der Verwaltung können froh sein, dass Herr Lentzsch einen Maulkorb umgehängt bekommen hat. Ein Satz in der Antwort ist ein Meisterwerk der Schlitzohrigkeit. Da steht bei Punkt 2: „Der Präsident der Finanzkommission hat an diesen Gesprächen nicht teilgenommen.“ Es wird der Eindruck vermittelt, dass jemand einen Vorstoss einreiche und nicht an den Sitzungen teilnehme. Tatsache ist, dass sich die rot-grüne Mehrheit in der FIKO durchgesetzt und gewünscht hat, dass ich als Präsident in der

Delegation nicht Einsitz nehme. Ich hatte und habe Vertrauen in die Delegationsmitglieder. Mir nachträglich einen Strick zu drehen und zu behaupten, ich hätte an der Sitzung teilnehmen sollen, ist unlauter und unfair. Ich habe keine Einladung zu dieser Sitzung erhalten und deshalb nicht teilgenommen. Der neue Liegenschaftsverwalter hat alle Akten zur Verfügung, ich hoffe, er findet noch etwas.

Fraktionserklärungen

Ruth Rauch (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Interpellation überrascht uns im Ton und den Fragen. Der Ton erinnert stark an die Regenbogenpresse. Bei den Fragen geht es einmal mehr um den Bericht Lentzsch. Die Interpellanten sind da nicht auf dem heutigen Stand der Diskussion. Das Grundanliegen, aufmerksam zu bleiben, ist sicher berechtigt. Die Interpellation ist nur verständlich, wenn man sieht, wie alt sie ist. Heute stehen wir an einem anderen Ort, wir haben 3 Zwischenberichte erhalten, es hat wichtige personelle Wechsel in der Liegenschaftsverwaltung gegeben. Man hört, dass die Leute wieder motiviert sind und kann den Berichten entnehmen, dass die Forderungen erfüllt sind. Es ist Schnee von gestern und überraschend, da alle Mitglieder der FIKO und GPK sehr genau über die Weiterentwicklungen informiert sind. Margrit Thomet sagte, es gehe um Transparenz und vertrauensbildende Massnahmen. Wo ist da die Ehrlichkeit? Es gibt immer wieder Momente, wo es sehr wichtig ist, eine Zäsur zu machen. Die Kunst ist aber, das zum richtigen Zeitpunkt zu tun. Nun, da wir nach vorne gerichtete Veränderungen feststellen können, wollen wir keine Störmanöver im Sinne der rückwärtsgewandten Zäsur.

Für die Fraktion FDP *Kurt W. Weyermann*: Es ist schon ein bisschen Schnee von gestern, doch wir sehen, dass die Interpellation letzten August eingereicht wurde. In der Zwischenzeit haben Veränderungen stattgefunden. Es ist nicht so daneben, nun ein paar Worte dazu zu verlieren. Zur Antwort des Gemeinderats: Er schreibt in Antwort 1, dass die GPK genau wie die FIKO mehrere Male mit Herrn Lentzsch sprechen konnte, das stimmt schlicht nicht. Ich habe einmal mit ihm sprechen können. Diese Sitzung hat Bewegung im Amt ausgelöst, weil ihr unsere Forderung nach einer PUK im Februar 2000 gefolgt ist. Danach kam die Meinung auf, dass man sich auch in der Liegenschaftsverwaltung bessern könnte. Das zeigt der Schlussbericht eindeutig und wir sind froh darüber. Seit 1992 wurde nichts gemacht, deshalb brauchte es 2 Jahre, bis wieder Ordnung in einem Amt herrschte. Ich hoffe, die Betroffenen werden es nicht wieder so weit kommen lassen. Das Liegenschaftsdebakel können wir in der Vergangenheit ruhen lassen, schade ist es bloss um das verlorengegangene Geld.

Einzelvoten

Margrit Thomet (SVP): Es ist die Natur der Interpellation, dass man ein halbes Jahr später zu Sachen Stellung bezieht. Zum Glück bewegt sich während dieser Zeit meist auch etwas. Wenn man aber die Zeitspanne nicht in Kauf nimmt, muss man keine Interpellationen einreichen. Zu dieser Zeit war die Sache hochbrisant und unverständlich. Zum Glück ist alles heute in einem besseren Zustand, das habe ich attestiert. Nur zu sagen, es sei Schnee von gestern, ist absurd, alle Interpellationen sind so gesehen Schnee von gestern.

Daniele Jenni (GPB): Es ist ein bisschen einfach, von Schnee von gestern zu sprechen. Natürlich ist vieles verbessert worden, doch aus der Antwort des Gemeinderats geht hervor, dass es keinen abschliessenden Bericht Lentzsch gibt. Weshalb beauftragt man jemanden mit einer Untersuchung und es entsteht kein Abschlussbericht? Da ist entweder der Auftrag falsch erteilt worden oder die falsche Person beauftragt worden. Man hat hier, auch von links-

grüner Seite, Geheimniskrämerei betrieben. Vielleicht wäre ein bisschen Offenheit geschickter gewesen. So hat man, wie immer mit Geheimniskrämerei, der Gegenseite in die Hand gearbeitet. Könnte man bei solchen Sachen, auch wenn sie peinlich sind, ein bisschen offener sein? Es geht hier nicht um parteipolitische Fragen, sondern darum, dass die Stimmbürgerschaft Anspruch auf Information hat. Der Eindruck, es werde etwas vertuscht, führt in ein Zwielicht, von dem nicht diejenigen profitieren, die es verursachen.

Die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch* für den Gemeinderat: GPK und FIKO haben mindestens zweimal in Anwesenheit von Herrn Lentzsch getagt. Auch die GPK-Delegation, die uns damals auf Schritt und Tritt gefolgt ist, hätte auf Wunsch immer mit Herrn Lentzsch sprechen können. Er ist Anfangs 1999 gekommen, wir haben dann Ende 1999 wieder auf seine Dienste verzichtet. Herr Lentzsch wurde als Coach und nicht als Untersucher angestellt, wir haben in diesem Sinne keinen Bericht verlangt. Coaches schreiben nicht seitenlang, sondern coachen. Herr Lentzsch hat auf mein Begehren jeden Monat eine Diskussion mit mir geführt und auf einem Blatt Papier seine Eindrücke zusammengefasst. Einen Schlussbericht gab es keinen, das hat dazu geführt, dass die Herren Weyermann und Fuchs mit Herrn Lentzsch Visitenkarten ausgetauscht haben. Im Vertrag mit Herrn Lentzsch gab es selbstverständlich eine Vertrauensklausel. Wir haben aufgrund dieser Klausel gesagt, dass es keinen Schlussbericht gebe. Die PUK wurde auch nicht eingesetzt. Es ist eine Unterschiebung, die ich zurückweisen muss, dass wir Millionen verloren haben. Das ist eine Feststellung, die Frau Thomet einfach in die Welt stellt und für die sie selbst Verantwortung übernehmen muss. Die Verantwortliche für die Bereinigung der Altlasten in der Liegenschaftsverwaltung, Frau Giger, hat per Telefon klar Auskunft gegeben, nämlich dass wir bis anhin kein Geld verloren haben. Wenn wir eine Abschreibung machen müssten, würden wir ins entsprechende Gremium gehen. Das ist die Betriebskommission und je nach finanzkompetenzrechtlicher Grenze der Gemeinderat. Im übrigen sind wir noch nicht fertig mit den Konsolidierungsarbeiten und wir werden versuchen, eine noch bessere Liegenschaftsverwaltung zu machen, als wir bereits haben. Die Motivation ist intakt und wir werden weiter berichten. Die GPK hat nämlich gewünscht, anlässlich des Delegationsbesuches am 21. Mai eine halbe Stunde mit der Verantwortlichen über die Liegenschaftsverwaltung zu sprechen.

Die Aufarbeitung hat übrigens bereits im April 1999 begonnen, nicht im Jahr 2000.

Heinz Rub (FDP): Es ist nicht richtig, dass wir immer mit Herrn Lentzsch hätten sprechen können. Als er eingesetzt wurde, hatten wir zweimal Gelegenheit, mit ihm zu sprechen, doch er wusste damals noch nicht viel. Als wir bemerkten, dass er wichtige Dinge in Erfahrung gebracht hatte, wurde er abgesetzt und mit Schweigepflicht belegt. Deshalb kam dann die Forderung nach einer PUK.

Thomas Fuchs (SVP): Tatsache ist, dass Herr Lentzsch zu viel gewusst hat, deshalb hat er aufhören müssen. Frau Frösch bestreitet hier, dass Millionen verloren wurden; das glaubt sie wohl selber nicht. Man kann die Geschäfte ansehen, wo Abschreibungen gemacht und die Mietzinse nicht eingetrieben wurden. Wenn der Gemeinderat hier sagt, dass keine Verluste gemacht wurden, frage ich mich, ob er etwas von Finanzen versteht.

Margrit Thomet (SVP): An der vorletzten und vorvorletzten Finanzkommissionssitzung wurden 1,9 Millionen Franken Debitorenverluste in der Liegenschaftsverwaltung besprochen. Das sind Millionenverluste.

Die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch*: Der Leiter des Rechnungswesens war in der FIKO und sagte, dass es sich dort um ein Abgrenzungsproblem zwi-

schen den beiden EDV-Systemen handelt. Es war ein systembedingtes Vorgehen, das nicht bemerkt wurde und das neutral war. Es ist kein Geld verlorengegangen, aber was einmal ausgebucht wurde, musste mit einem Nachkredit wieder wettgemacht werden. Das ist nicht verlorenes Geld.

Die Interpellanten sind von der Antwort nicht befriedigt.

- Die Traktanden 20 und 21 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Motionen, zwei Postulate und eine Interpellation eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Daniel Kast (CVP): Keine Plattform für Linksextreme in der Reitschule

Die Reitschule gehört der Stadt Bern. Die Renovation der Reitschule wird vollumfänglich durch die Stadt finanziert. Die Stadt beteiligt sich an den Betriebskosten der Reitschule. Der Gemeinderat muss deshalb die Verantwortung für problematische Veranstaltungen und Aktivitäten in der Reitschule übernehmen, wenn er sie duldet.

Neben dem Kulturbetrieb ist die Reitschule ein wichtiger Treffpunkt der linksextremen Szene.

- Die „Antifa“ ist eine Gruppe der Reitschule und ist als solche auf der Homepage der Reitschule aufgeführt. Die „Antifa“ und ihr Umfeld verstösst gegen die Regeln der Demokratie und des Rechtsstaates, indem sie sich an Schlägereien beteiligt, Sachen beschädigt, Veranstaltungen stört und zu Gewalt aufruft. An der Demonstration der Burgdorfer Bevölkerung gegen Rechtsextremismus im Oktober 2000 haben über 100 Anhänger der „Antifa“ ihr militantes Gesicht gezeigt. Sie haben die offiziellen Redner ausgebuht, einen Kurzgeschoenen in die Flucht gejagt und einen Neonazi zusammengeschlagen. Am antifaschistischen Spaziergang vom 10. März 2001 führten einige Demonstranten Schlagstöcke mit sich, Schaufenster wurden zerstört und Sprayereien angebracht. Eine Rednerin rief den Demonstranten als Schlusssatz ihrer Rede durch das Megafon zu: „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!“ Das Quartiergespräch in der Länggasse zum Thema „Aktion Citro“ wurde mit Lärm, Buhrufen, Zwischenrufen und gezielten destruktiven Äusserungen massiv gestört. Dies sind nur einige Beispiele.
- Am Sonntag, 29. April erhielt Leila Khaled, ehemals linksextreme, palästinensische Terroristin und Flugzeugentführerin, in der Reitschule die Gelegenheit, ihre Ansichten darzulegen. Dass Leila Khaled sich trotz verbalen Beteuerungen nicht von Terrorismus und Gewalt gelöst hat, zeigt eine ihrer Aussagen an einer Pressekonferenz in Zürich. Sie erklärte, dass „der palästinensische Kampf hochmoralisch sei und man deswegen akzeptieren müsse, dass israelische Zivilisten dabei umkommen“. Leila Khaled hat einige Tage zuvor in Teheran an einer Konferenz teilgenommen, an der zu Selbstmordattentaten in Israel aufgerufen wurde.

Diese linksextremen Aktivitäten in der städtischen Liegenschaft „Reitschule“ wurden bis jetzt vom Gemeinderat toleriert. Bei vergleichbaren rechtsextremen Aktivitäten würde der Gemeinderat sicherlich einschreiten, unserer Meinung nach zurecht. Ziel der Motion ist es, dass Aktivitäten von Vertretern linksextremer Gewalt in der Reitschule vom Gemeinderat nicht mehr toleriert werden können.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein Benutzungsreglement für die Reitschule vorzulegen. In diesem Benutzungsreglement muss u.a. festgehalten werden, dass sowohl Organisationen als auch Auftritte von Personen untersagt sind, welche zivile Gewalt in einem demokratischen Rechtsstaat befürworten.

Bern, 3. Mai 2001

Daniel Kast (CVP), German Kalbermatten, Anton Maillard

Motion Peter Blaser (SP): Für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung

Die Berner Bevölkerung leidet unter zu schlechter Luft und zu viel Lärm. Hauptverursacher ist der motorisierte Individualverkehr. Rund 47% aller Haushalte in der Stadt Bern haben kein Auto.

Ziel der städtischen Verkehrspolitik ist es, den motorisierten Individualverkehr durch Umsteigen auf das öffentliche Verkehrsmittel und Fahrrad zu reduzieren oder mindestens zu stabilisieren. Trotzdem unterstützt die Stadt Bern das Autofahren mit Gratisparkplätzen und verzichtet auf kostendeckende Einnahmen.

Andere europäische Städte wie beispielsweise Salzburg machen es vor. Dort sind zur Beeinflussung und Finanzierung des Verkehrs alle Parkplätze gebührenpflichtig.

Der Stadtrat hat am 22. Juni 2000 die Parkierungsgebühren neu festgesetzt. Verwaltungsvertreter erklärten damals der PVK, dass weiss markierte Parkfelder künftig gebührenpflichtig sein werden. Das am 25. Januar 2001 dem Stadtrat unterbreitete Kreditbegehren des Gemeinderats für die Umsetzung der neuen Parkierungsgebühren beinhaltete jedoch einzig die Umrüstung der bestehenden Ticketautomaten und Parkuhren sowie neue Ticketautomaten für die Bewirtschaftung der Unteren Altstadt.

Damit kann weiterhin auf der Thun-, Sulgeneck-, Länggass-, Bern-, Bümpliz-, Rodmatt-, Tellstrasse und andern weissen Parkfeldern gratis parkiert werden. Das ist umso konzept- und sinnloser als für das Parkieren auf allen andern öffentlichen Parkfeldern (Parkhäuser, Park and Ride, Blaue Zone) bezahlt werden muss.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. dem Stadtrat eine Kreditvorlage für die gebührenpflichtige Bewirtschaftung aller weiss markierten Parkfelder in der Stadt Bern zu unterbreiten;
2. die Bewirtschaftung bis spätestens am 31. Dezember 2003 zu realisieren.

Bern, 3. Mai 2001

Peter Blaser (SP), Michael Aebersold, Beat Zobrist, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Marie-Louise Durrer, Corinne Mathieu, Ruth Rauch, Margrit Stucki, Margrith Beyeler, Melanie Leskow, Ruedi Hofer, Ruedi Keller, Oskar Balsiger, Walter Christen, Miriam Schwarz, Irène Marti Anliker, Raymond Anliker, Edith Madl Kubik, Barbara Mühlheim

Postulat Fraktion GB, JA!, GPB (Blaise Kropf): Thunstrasse West: Effektive Veloförderung statt „Pflästerli-Politik“

Am 26. April 2001 hat der Stadtrat einen Kredit von rund zwei Millionen Franken für die Sanierung der Thunstrasse West gesprochen. Trotz einigen Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr – sicherere Übergänge bei der Einmündung von Seitenstrassen, zusätzliche Zebrastreifen, Verbesserungen bei der Tramhaltestelle Luisenstrasse – vermag das Sanierungsprojekt Thunstrasse West die Ansprüche von VelofahrerInnen nur halbwegs zu befriedigen. Nach wie vor wird der Abschnitt der Thunstrasse zwischen Helvetiastrasse und Luisenstrasse ein gefährliches Pflaster für den Zweiradverkehr bleiben. In diesem Bereich verbleibt zwischen einem stadtauswärts fahrenden Tram und den parkierten Autos bloss ein unverantwortlich kleiner Sicherheitsabstand. Dass es hier bis heute nicht zu schlimmeren Unfällen kam, ist wohl primär dem Zufall zu verdanken.

Dass der Gemeinderat im Rahmen der Gesamtsanierung der Thunstrasse West darauf verzichtet hat, diese Gefahrenstelle wirksam zu entschärfen, ist bedauerlich. Die vom Gemeinde-

rat eingeforderte Nutzung von Synergien zwischen dem Ersatz der Geleise (SVB) und der Sanierung der Strasse (Stadt Bern) wäre auch bei der Schaffung einer attraktiven Lösung für den Veloverkehr möglich und sinnvoll gewesen. Die Fraktion GB, JAI, GPB hat bei der Behandlung des Sanierungskredits darauf verzichtet, einen Antrag auf die Schaffung eines durchgehenden Veloweges/Velostreifens vom Helvetiaplatz bis zum Thunplatz zu stellen, um die Realisierung der Sanierung im Sommer 2001 nicht zu gefährden. Wir haben allerdings darauf hingewiesen, dass diese Forderung in einem Vorstoss unmittelbar nachgereicht würde, was hiermit geschieht.

Mit der Aufhebung bzw. Umgruppierung von Parkplätzen auf der stadtauswärts liegenden Strassenseite der Thunstrasse zwischen Helvetiastrasse und Luisenstrasse liesse sich die erwähnte Gefahrenstelle entschärfen und ein durchgehender Veloweg/Velostreifen bis zum Thunplatz schaffen. Diese Parkplätze – jedenfalls ein Teil davon – existieren im übrigen nicht seit aller Ewigkeit, befand sich doch oberhalb der Einmündung der Helvetiastrasse in die Thunstrasse bis vor kurzem noch eine Bushaltestelle. Als Ersatzstandort für umzugruppierende Parkplätze wäre beispielsweise die Helvetiastrasse denkbar (schräg oder quer zur Fahrtrichtung).

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert,

- die Schaffung eines durchgehenden Velostreifens/Velowegs zwischen dem Helvetiaplatz und dem Thunplatz (stadtauswärts) auf der Thunstrasse zu prüfen.
- Zu diesem Zwecke sind die Parkplätze auf der stadtauswärts liegenden Strassenseite zwischen Helvetiastrasse und Luisenstrasse aufzuheben bzw. umzugruppieren.
- Die Schaffung des Velostreifens/Velowegs darf nicht zu Lasten des Grünstreifens/der Baumallee gehen.
- Mit geeigneten Massnahmen ist sicherzustellen, dass durch die Aufhebung der Parkplätze das Rechtsüberholen von Trams durch den motorisierten Verkehr verhindert wird.

Bern, 3. Mai 2001

Fraktion GB, JAI, GPB (Blaise Kropf), Michael Jordi, Peter Sigerist, Doris Schneider, Annemarie Sancar, Natalie Imboden, Annette Brunner, Catherine Weber, Daniele Jenni

Postulat Corinne Mathieu (SP): Integration der fremdsprachigen Kinder in die Regelschule zum Erwerb der deutschen Sprache

In der Stadt Bern werden fremdsprachige Kinder in die Klassen für Fremdsprachige eingeschult. Diese Klassen sind einseitig auf den Ausgleich des sprachlichen Defizits der fremdsprachigen Kinder ausgerichtet. Bemühungen zur gleichzeitigen sozialen Integration existieren kaum.

Für das Erlernen einer Zweitsprache ist aber der Kontakt zu Vertretern und Vertreterinnen der Zielsprache nicht nur hilfreiche Unterstützung, sondern zwingende Voraussetzung (vgl. „Immigrantenkinder und schulische Selektion“, Kronig et al., 2000, S. 82ff.).

In Klassen für Fremdsprachige sind während der gesamten Unterrichtszeit kaum Kontakte zu gleichaltrigen Vertretern der Zielsprache, im Falle der Stadt Bern der deutschen Sprache, möglich. Im Klassenraum spricht nur die Lehrperson die Zielsprache. Fremdsprachige Kinder müssten deshalb in Regelklassen, im Hinblick auf diese Voraussetzung des Zweitsprachenunterrichts, ein günstigeres Lernumfeld finden und so die grösseren Lernfortschritte erzielen. Die Vorteile der grösseren Interaktionsmöglichkeiten werden erst wirksam, wenn diese auch wahrgenommen werden. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist ein Mindestmass an sozialer Integration.

Hearings, die von der Schuldirektion Ende letzten Jahres in Zusammenarbeit mit Regelklassenlehrkräften, Schulleitungen, Lehrkräften an Kleinklassen, an Klassen für Fremdsprachige sowie mit schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen durchgeführt wurden, haben im Bereich der Einschulung der fremdsprachigen Kinder einen dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Die fremdsprachigen Kinder werden nach ihrem Übertritt in eine Klasse der Regelschule nicht speziell betreut bzw. begleitet. Die Zusammenarbeit zwischen den KfF- (Klassen für Fremdsprachige), DfF- (Deutsch für Fremdsprachige) und Regelklassenlehrkräften funktioniert nicht optimal. Des weiteren werden die Kinder meistens ihrem Alter und nicht ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechend in die Regelklassen eingeschult. Dies führt dazu, dass Kinder, die in ihrem Heimatland nur die erste Klasse besucht haben, in die 7. Klasse eingeschult werden, nur weil sie das entsprechende Alter haben.

Probleme ergeben sich auch beim Übertritt in die Berufsbildung. Es fehlt an Mentoren und Mentorinnen, welche die Schüler und Schülerinnen ins Berufsleben begleiten. Erwiesenermassen haben Jugendliche, welche die deutsche Sprache nur mangelhaft beherrschen, Schwierigkeiten, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Lehrstelle zu finden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept zur Integration der fremdsprachigen Kinder in die Regelschule auszuarbeiten und dafür die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen.

Bei der Ausarbeitung des Konzeptes sollen folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

- Das Konzept soll ein gesamtstädtisches Konzept sein
- Begrenzung des Aufenthaltes in der Klasse für Fremdsprachige auf maximal ein Schuljahr
- Kooperation und Kontakt mit den Regelschulen von Beginn der Einschulung der Kinder in die Klassen für Fremdsprachige
- Schrittweiser Übertritt von der Klasse für Fremdsprachige in die Regelschule mit spezifischer Betreuung
- Einschulung in die Regelschule unter grösstmöglicher Berücksichtigung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Kinder
- Team-Teaching von Regelklassenlehrkräften und Lehrkräften für Deutsch-für-Fremdsprachige
- Einbezug der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung
- Institutionalisierung der Schullaufbahnbegleitung mit Gewichtung Berufswahl und weiterführende Schulen.

Bern, 3. Mai 2001

Corinne Mathieu (SP), Liselotte Lüscher, Sabine Schärer, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Michael Aebersold, Margrith Beyeler, Walter Christen, Peter Blaser, Margrit Stucki, Melanie Leskow, Oskar Balsiger, Raymond Anliker, Irène Marti Anliker, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruedi Hofer, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Ruth Rauch, Andreas Krummen, Beat Zobrist, Edith Madl Kubik, Sylvia Spring Hunziker

Interpellation Peter Bühler (SD): Ist Abfall auch heute noch ein Thema in den Schulen der Stadt Bern?

Seit längerer Zeit kann man in der Stadt Bern eine zunehmende Achtlosigkeit in Sachen Abfall beobachten. Bei einem Sonntagnachmittagsspaziergang z.B. durch den „Bremer“ staunt man nicht schlecht. Zigarettenpackungen, Glasflaschen, Zeitungen etc. werden achtlos weggeworfen und sogar Kehricht wird, sauber in Säcken, mitten im Wald deponiert.

Auch an unseren Bahn- und Strassenböschungen ist allerlei Müll zu finden. Das gleichgültige Verhalten zum Thema Abfall ist immer mehr festzustellen. Auch wenn der Abfalleimer nur ein paar Meter weiter stünde, entledigt man sich des anfallenden „Ghüders“ einfach so.

Vor gut 20 Jahren gab es Projekte an unseren Schulen, bei denen sich Kinder und Lehrerschaft mit den Themen „Müll“ und „Recycling“ befassten. Eine Besonderheit war unter anderem, dass Schulklassen ein oder zwei Tage Abfall und Gerümpel z.B. in einem Waldstück sammeln und so das Gebiet säuberten. Zum andern wurde den Schulen dadurch die Möglichkeit gegeben, zu sehen, was nach ihrem Einsatz mit dem Abfall geschieht.

Aus diesen Gründen bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es heute nicht sinnvoll und möglich solche Projekte in den Schulen wieder einzuführen?
2. Würde der Gemeinderat solche Projekte und „Reinigungsarbeiten“ durch Schulklassen begrüssen und unterstützen?
3. Ist dem Gemeinderat eine Schule, die solche oder ähnliche Projekte heute von sich aus durchführt, bekannt?
4. Wäre der Gemeinderat bereit Klassen oder Schulen, die ein solches Projekt durchführen, einen finanziellen „Zustupf“ für Material und Einsatz in die Klassen- oder Schulkasse zu geben?
5. Sind Themen wie Abfall, Aufarbeitung und Recycling noch auf dem Schulplan vorgesehen?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 3. Mai 2001

Peter Bühler (SD), Lydia Riesen, Dieter Beyeler

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*